

DENKMALBEREICH MARGARETHEN SIEDLUNG

Gestaltungsfibel
Teil I: Geschichtliches

DUISBURG
am Rhein

Herausgegeben von:

Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde

Gesamtherstellung:
Organisations- und Personalamt, Grafischer Betrieb

© Stadt Duisburg

ISBN-Nr.: 3-89279-605-X

Denkmalbereich Margarethensiedlung

Vorwort	6
----------------------	---

Einleitung	6
<i>Der Denkmalsbereich Margarethensiedlung</i>	8
<i>Lageplan</i>	9

Geschichtliches zur Margarethensiedlung

<i>1896/1897</i>	10
<i>1903-1904</i>	10
<i>1912/1913</i>	11
<i>1917/1921</i>	11
<i>1922/1923</i>	11
<i>1927/1928</i>	11
<i>Margarethe Krupp</i>	12
<i>Das Kruppsche Baubüro</i>	13
<i>Das Arbeiterhaus um 1900</i>	15
<i>Das englische Vorbild</i>	16
<i>Haus und Garten</i>	18
<i>Vom Malerischen zum Sachlichen</i>	18
<i>Zum halbländlichen Bauen</i>	21

Die Bauabschnitte in der Margarethensiedlung

<i>Die Kernelsiedlung</i>	22
<i>Wiederkehrende Bauteile</i>	22
<i>Materialien in der Kernelsiedlung</i>	27
<i>Erste Erweiterung</i>	28
<i>Zu einzelnen Haustypen der ersten Erweiterung</i>	29
<i>Zweite Erweiterung</i>	32
<i>Dritte Erweiterung</i>	33
<i>Bebauung am Berthaplatz</i>	34
<i>Vierte Erweiterung</i>	36

Satzung über die Unterschutzstellung des Denkmalsbereichs Margarethensiedlung

<i>§ 1 Anordnung der Unterschutzstellung</i>	39
<i>§ 2 Örtlicher Geltungsbereich</i>	39
<i>§ 3 Besonders zu schützende Merkmale des Denkmalsbereichs</i>	41
<i>§ 4 Erlaubnispflichtige Maßnahmen</i>	42
<i>§ 5 Begründung</i>	43
<i>§ 6 Ordnungswidrigkeiten</i>	43
<i>§ 7 Inkrafttreten</i>	43

Denkmalbereich

Margarethensiedlung



Vorwort



In der Margarethensiedlung zu wohnen, ist für Sie, liebe Bewohner und Bewohnerinnen, alltäglich. Die verschiedenen, liebevoll geplanten und gebauten Häuser und Hausgruppen gehören für Sie ganz einfach zum Leben.

Für Besucher mag die Margarethensiedlung eine Art architektonischer Bilderbogen sein, der für Stunden in die Vergangenheit zurückführt und über die Geschichte des fortschrittlichen Arbeiterwohnungsbaus erzählt.

Für Sie ist die Margarethensiedlung Ihr Zuhause. Sie fühlen sich wohl, nutzen die Siedlung mit Ihren Familien, haben sich dort eingerichtet und Freunde und Nachbarn gefunden.

Mit der Nutzung bleiben Veränderungen an den Gebäuden, in den Gärten und auf den Straßen und Plätzen nicht aus. Damit ändert sich das Bild und die architektonischen und städtebaulichen Eigenheiten. Man merkt es aber erst, wenn man

etwas Abstand zum Alltäglichen gewonnen hat.

Wenn Sie, die Sie schon längere Zeit in der Margarethensiedlung wohnen, jetzt einmal in Gedanken durch die Siedlung spazieren gehen, werden Ihnen viele Veränderungen auffallen, die in den letzten Jahren passiert sind. Einiges war unvermeidlich. Vieles ist erfolgt, damit die Gebäude an zeitgemäße Wohnansprüche angepasst werden konnten.

Manches hat sich damit zum Schlechteren entwickelt: Schöne alte Haustüren und Fenster sind ausgewechselt worden. Viele alte Zäune und Hecken sind verschwunden. Eingangstreppe und Sockel wurden erneuert und sehen nun anders aus als sie ursprünglich waren. Manches Haus strahlt nicht nur in neuem Putz, sondern hat auch eine neue Bekleidung bekommen.

Und wenn Sie jetzt einmal in die Zukunft - so in die nächsten fünf bis zehn Jahre - schauen, dann können Sie sich weitere Veränderungen aus-

malen. Ob es besser wird, ist zu bezweifeln. Besonders heikel wird es dort sein, wo jeder Mann und jede Frau seinen bzw. ihren ganz speziellen Gestaltungsvorstellungen folgen will - und dabei vergisst, dass eine Siedlung immer als eine Einheit gedacht und geplant ist. Zum Schluss dieses gedanklichen Spaziergangs in die Zukunft werden Sie die Margarethensiedlung - Ihre Wohnsiedlung - vielleicht nicht mehr wiedererkennen.

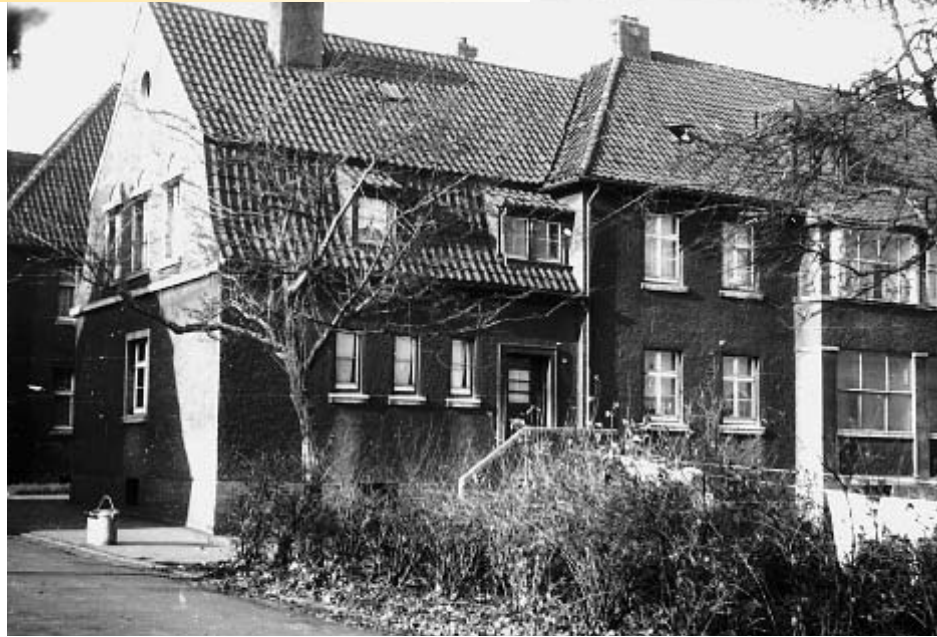
Im Teil 1 der Gestaltungsfibel möchten wir Ihnen zeigen, wie es in der Margarethensiedlung aussah, als sie errichtet wurde, und was die Besonderheiten der fünf unterschiedlichen Bauabschnitte sind.

Im Teil 2 dieser Fibel finden Sie Anhaltspunkte für eine denkmalgerechte Gestaltung, wenn Sie bauliche Veränderungen beabsichtigen.

Für Baumaßnahmen an der Außenhaut der Gebäude – also z. B. an den Fassaden, Dächern, Türen oder Fenstern - die der Erhaltung der Denkmalsubstanz dienen, können bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Duisburg Zuschüsse beantragt werden. Denn das äußere Erscheinungsbild der Gebäude, die städtebauliche Anlage, die städtebaulichen Raumbildungen sowie der Siedlungsgrundriss sind als Denkmalbereich nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen geschützt.

Erste Informationen hierzu finden Sie im Anhang dieser Broschüre, für weitere Fragen können Sie sich gern an die Untere Denkmalbehörde der Stadt Duisburg wenden.

Wir haben uns immer wieder über die Liebe zum Detail gefreut, mit der die Siedlung entworfen wurde und



über die herausragenden städtebaulichen Qualitäten gestaunt.

Nun hoffen wir, dass Sie mit Hilfe dieser Broschüre angeregt werden, ihr Auge und ihr Herz für die Schönheit der Siedlung weit zu öffnen.

Untere Denkmalbehörde der Stadt Duisburg in Zusammenarbeit mit Renate Kastorff-Viehmann und Yasemin Utku

Duisburg im September 2004



Margarethensiedlung



Einleitung

Der Denkmalbereich „Margarethensiedlung“ in Duisburg-Rheinhausen

Auszüge aus der Satzung:

Die Unterschutzstellung als Denkmalbereich hebt die Bedeutung der „Margarethensiedlung“ als besonderes Beispiel für eine Siedlungs-gestaltung zu Beginn der Gartenstadt-bewegung (älterer Siedlungsteil) und die Reformarchitektur der Stadtbaukunstbewegung (jüngerer Teil) hervor.

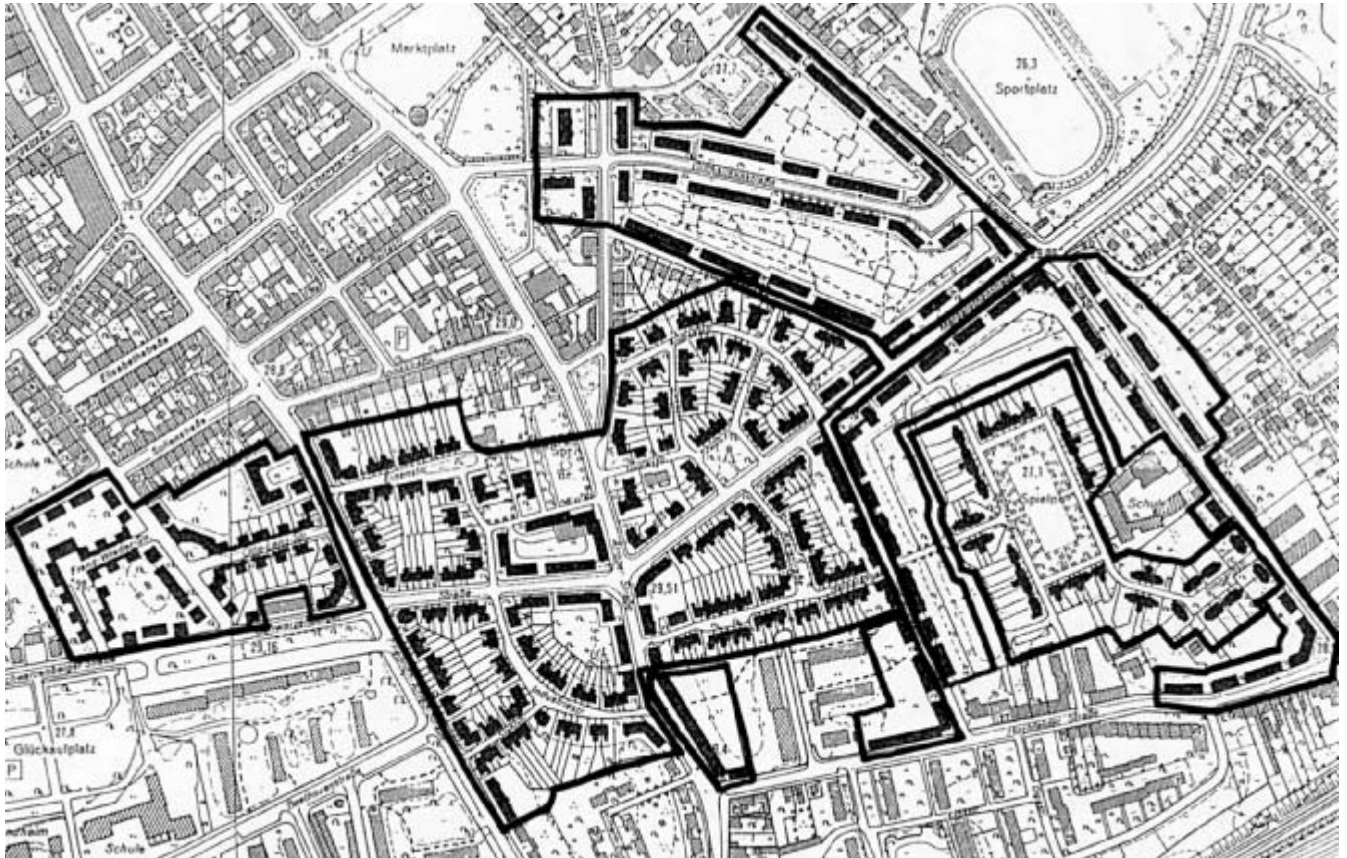
Mit ihrer besonders qualitätvollen architektonischen Gestaltung stellt die Siedlung ein sichtbares Zeichen für den Entwicklungsstand der sozialen Vorstellungen während der Industrialisierung des westlichen Ruhrgebietes um die Jahrhundertwende und danach dar.

Die Siedlung ist auch für heutige Begriffe von außerordentlicher städtebaulicher Qualität.

Ziel der Unterschutzstellung ist der Erhalt der Siedlung als geschichtliches Dokument in Struktur und Gestalt. Besonders zu schützende Merkmale des Denkmalbereiches sind:

- das äußere Erscheinungsbild der Gebäude
- die städtebaulichen Räume und
- der Grundriss der Margarethensiedlung.





Lageplan des Denkmalbereiches

Aus der Unterschutzstellung entsteht eine besondere Verpflichtung für die Bewohner und die Stadt Duisburg, die Siedlung als Denkmalbereich zu erhalten.

Durch beiderseitige frühzeitige Absprache und Information sollen bei Veränderungen und Instandsetzungen gemeinsam die sinnvollsten Lösungen entwickelt werden, um das Erscheinungsbild dieser Siedlung für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Denkmalbereich

Margarethensiedlung



Geschichtliches zur Margarethensiedlung



Ab 1896/97 errichtete der Kruppkonzern ein Hochofenwerk auf der linken Rheinseite, bei den Dörfern Friemersheim, Hochemmerich, Atrop und Werthausen, auf der den Industrien in Duisburg-Hochfeld gegenüber liegenden Rheinseite. Der Fluss als erstrangige europäische Verkehrsader war ein bedeutender Standortfaktor, den auch andere Industriebetriebe nutzten. Das Kruppsche Hochofenwerk wurde in der folgenden Jahren mit Thomas-Stahlwerk, Siemens-Martinsstahlwerk und Walzwerk zur Friedrich-Alfred-Hütte ausgebaut.



Die Firma Krupp brauchte dazu eine Stammebelegschaft vor Ort: eine Siedlung wurde geplant. Es war nur konsequent, dass der Kruppsche Baudirektor Robert Schmohl damit beauftragt war. Im Dezember 1902 wurden Entwürfe für eine Arbeiterkolonie veröffentlicht. Herr Schmohl konnte eine im Vergleich mit damaligen Standards extrem fortschrittliche Planung vorlegen. Im Frühjahr 1903 wurde der Bauantrag für die ersten sechs Wohnhäuser der Siedlung, die den Namen Margarethenhof erhielt, am Krupp-Platz gestellt. Danach ging es stetig weiter.



Die Margarethensiedlung, die als Denkmalbereich geschützt ist, wurde bis 1928 erweitert, Stück für Stück, in fünf deutlich voneinander abgrenzbaren Abschnitten.

Nach Errichtung der Kernsiedlung folgte im Westen die erste Erweiterung des Margarethenhofes. Die zweite Erweiterung umfasste die fast vollständige Blockrandbebauung östlich des Kerns. Mit der dritten Erweiterung wurde der Innenbereich dieses Areals bebaut. Die vierte und letzte Erweiterung der Margarethensiedlung umfasste die Bebauung im nördlichen Bereich sowie die Baublocks südlich der Kernsiedlung.

Die Margarethensiedlung besteht aus den folgenden fünf Bereichen:

Der Kernsiedlung von 1903 bis 1904 mit Ergänzungen (Meisterhäuser, Konsumanstalt, Bierhalle) bis 1906, dem Margarethenhof. Dieser Bereich umfasst den Krupp-Platz, die Barbarastraße, Andreasstraße, Eisenstraße, Industriestraße, Schwarzenberger Straße, Atroper Straße, Klarastraße, Margarethenstraße, Friedrich-Alfred-Straße und Stahl-

straße. Es ist eine Siedlung, die Elemente einer „Parksiedlung“ und Elemente einer „dörflich-heimatlichen Vorstadt“ mischt.

Der ersten Erweiterung von 1912/13 an der Schwarzenberger Straße, der Schulstraße, ebenfalls an der Friedrich-Alfred-Straße, der Otto-Lenz-Straße und der Franz-Wieder-Straße in Gestalt einer „kleinen Gartenvorstadt“, ergänzt um eine dörflich anmutende Bebauung.

Der zweiten Erweiterung von 1917 bis 1921 als „vorstädtische Straßenrandbebauung“ (also ohne Stallanbauten) im Geviert von Margarethenstraße, Werthausen Straße, Rosastraße und Hochfelder Straße.

Der dritten Erweiterung von 1922/23, an der Irmgardstraße, dem Berthaplatz und je zwei Hausgruppen an der Barbarastraße und der Werthausen Straße, einer Gartensiedlung, die wieder bescheidenen „halb-ländlichen und kleinstädtischen Charakter“ besitzt.

Der vierten Erweiterung von 1923 (Brückenstraße) und 1927/28, die sich auf zwei Bereiche erstreckt; einmal auf die Randbebauung südlich der Kernsiedlung, entlang von Atroper Straße, Rosastraße und Hochfelder Straße. Und zum anderen auf die zweigeschossigen Mehrfamilienhäuser auf der Nordseite von Margarethenstraße und Brückenstraße sowie die Bebauung entlang der Gillhausenstraße und im nördlichen Teil von Werthausen Straße und Kreuzstraße. Hier herrscht der großzügige Charakter städtischer zwei- bis dreigeschossiger Mehrfamilienhäuser in Straßenrandbebauung mit akzentuierter städtebaulicher Raumbildung vor.

Bei aller Verschiedenheit bilden diese fünf Siedlungsbereiche gemeinsam die Margarethensiedlung in Rheinhausen.



Sie war gleichzeitig die städtische Kernzelle für die Stadt Rheinhausen, die erst 1923 aus der Margarethensiedlung, benachbarten Bereichen mit städtischer Bebauung und den alten Dorflagen in den ehemaligen Landgemeinden als Ort mit Stadtrechten gebildet wurde.

Die Bauten und die Entwürfe für die Kernsiedlung, dem Margarethenhof, wurden von der Fachwelt mit größtem Interesse beachtet. Die Pläne wurden 1905 in Hagen anlässlich einer Tagung zur Wohnungsreform ausgestellt, 1906 von der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen und in der Zeitschrift „Der Städtebau“ veröffentlicht und eigentlich in jedem Standardwerk über Arbeiterwohnungsbau in Deutschland bis 1914 aufgeführt. Denn Arbeiterwohnungsbau stellte eine recht neue und deshalb interessante Bauaufgabe dar und die Margarethensiedlung war ein herausragendes Beispiel. Jetzt - um und nach 1900 - suchte man nach zeitgemäßen Lösungen, die sowohl den Nutzern gerecht wurden als auch die neuesten Erkenntnisse über Stadt- und Siedlungsformen aufnahmen. Der Margarethenhof gehörte dazu. Robert Schmohl zählte damals durch seine Initiativen, sein Wirken



Margarethensiedlung



Margarethe Krupp (1854-1931).
Porträtfoto aus der Zeit um 1910



FRIEDRICH-ALFRED-HÜTTE
KOLONIE MARGARETHENHOF

in Verbänden und Vereinen und seine Kontakte zu Hochschullehrern wie auch in seiner praktischen Tätigkeit als Leiter des Kruppschen Baubureaus von 1891 bis 1925 zu den führenden Wohnungs- und Siedlungsplanern.

Als ideal empfand man das Einzel- oder Reihenhause für eine Familie, umgeben vom Garten, in einer durchgrüneten Siedlung mit schönen Plätzen und Stadträumen, mit Straßen und Wohnwegen, die entsprechend ihrer Bedeutung und Belastung ausgebaut waren und mit Wasserversorgungs- und Schmutzwasserentsorgungssystemen. Die Siedlung sollte mit allen notwendigen Gemeinschaftseinrichtungen, angefangen bei der Konsumanstalt über die Bierhalle bis hin zu den Schulen und zum Gesundheitshaus ausgestattet werden. Dort, wo im Arbeitermilieu noch die Eigenproduktion von Lebensmitteln alltäglich war, wurden die Häuser mit Stallanbauten geplant.

Dies alles konnte wie im Margarethenhof genutzt werden, um den ruhig-ländlichen Charakter von Siedlungsbereichen zu unterstreichen. Die Aquarelle und Zeichnungen, die 1902 mit den Plänen der Haustypen erstmals veröffentlicht wurden, veranschaulichen Szenen aus einer behäbigen, sauberen, malerischen Siedlung, in der einfache Leute zu frieden, glücklich und angemessen lebten. Dahin gingen die Absichten der Erbauer.

Margarethe Krupp

Ihren Namen hat die Siedlung bis heute nach dem Kernbereich, dem Margarethenhof.

Die Namensgebung stellt wiederum eine Verbeugung vor Margarethe Krupp (1854-1931) dar, der Ehefrau von Friedrich Alfred Krupp (1854-1902), dem Gründer der Friedrich Alfred Hütte. Sehr deutlich verweisen die Namensgebungen auf die Wirkungsbereiche von Mann und Frau: dem Mann in Rheinhausen das Hüttenwerk, den Ort der Arbeit und der Hochtechnologie. Der Frau, zuständig für die Familie, das Haus und die Siedlung. Beides auf Weltniveau.

Margarethe Krupp wurde im November 1902 Witwe, also bevor die Planungen zum Margarethenhof bekannt gegeben waren und mit dem Bau der ersten Gebäude begonnen wurde. Nach dem Tod ihres Mannes bis zur Hochzeit ihrer Tochter Bertha Krupp (1886-1957) mit Gustav von Bohlen und Halbach (1870-1950) im Jahre 1906 war Margarethe Krupp bevollmächtigte Treuhänderin eines der größten Vermögen in Deutschland.

In Bausachen ließ sie sich vom Finanzrat Ernst Haux (1863-1938) und von Robert Schmohl (1855-1944, Leiter des Kruppschen Baubureaus von 1891-1924) beraten, die beide aus Württemberg stammten. Beide unterstützten sie bei ihren Bemühungen, große Summen in den Wohnungsbau fließen zu lassen. Das soziale Engagement von Margarethe Krupp steht außer Frage.

Mit gut ausgestatteten Stiftungen, die zum Ziel hatten, wissenschaftlich wie praktisch Antworten auf Wohnungsfrage und Verstädterungsproblematik zu geben, zeigten schon im 19. Jahrhundert manche Wohlhabende ihr Interesse und ihre Verantwortlichkeit für soziale Belange. In England gab es dazu verschiedene Vorbilder. Mehrheitlich waren es dort Frauen, Erbinnen, die dafür beträchtliche Geldmittel bereitgestellt hatten.

„Ihre“ Siedlung, der Margarethenhof, konnte von solchen Vorarbeiten nur profitieren. 1906, aus Anlass der Hochzeit ihrer Tochter Bertha Krupp mit Gustav von Bohlen und Halbach, stiftete Margarethe Krupp eine Million Reichsmark als Grundstock für den Bau der Margarethenhöhe in Essen.

Verständlich, dass in Rheinhausen die Siedlung - entsprechend dem Rang der Namenspatronin - hinsichtlich Wohnungsqualität, Architektur und städtebaulichem Plan auf der Höhe der Zeit stehen musste. Dazu gehörte auch, dass sehr vorsichtig Vorstellungen der bürgerlichen Frauenbewegung gespiegelt wurden - jedoch immer an die feste Rollenteilung von Mann und Frau gebunden. Genauso wie Männer auf ihren Arbeitsgebieten höchst professionell arbeiteten, sollten Frauen in ihrem Reich, also in der Familie, im Haus, im Garten, ihren Aufgaben und ihren Fähigkeiten entsprechend, optimal herrschen und agieren. So ungefähr lautete damals eine in bürgerlichen Kreisen akzeptierte progressive Sichtweise über die Rolle von Mann und Frau in der Gesellschaft.

Eine fortschrittliche Siedlung um 1900 musste also geeignet sein, die Haushaltsführung zu optimieren, Familiarität zu stützen, weibliche Tugenden zu entfalten und auszuleben und - im Idealfall - eine Harmonie zwischen Mensch und Natur, Stadt und Land, Arbeit und Leben und vielleicht sogar zwischen Mann und Frau herzustellen.

Dies alles spiegelte sich in den Entwürfen für den Margarethenhof.

Das Kruppsche Baubüro

Was den Arbeiterwohnungsbau betrifft, spielte das Kruppsche Bauwesen in Deutschland seit seiner Gründung 1861 bis zu Beginn der 1920er Jahre eine Vorreiterrolle. Davon profitierte auch die Margarethensiedlung. Ihre fünf Bauabschnitte repräsentieren Phasen des Wandels, die vom Kruppschen Baubureau immer mitvollzogen wurden. Die besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Siedlungs- und Wohnungsplanung sind einerseits mit der Haltung von Alfred Krupp, der bis zu seinem Tod im Jahr 1887 dem Arbeiterwohnungsbau große Aufmerksamkeit widmete, und andererseits mit dem Architekten Robert Schmohl, der von Ende 1891 bis Ende 1924 für das Kruppsche Bauwesen verantwortlich war, verbunden.

Für einen expandierenden Konzern waren Bauinvestitionen ein bedeutender Kostenfaktor; nicht zuletzt deshalb unterstand das Kruppsche Bauwesen der Kontrolle von Alfred Krupp.

In enger Verbindung mit dem Baubureau arbeiteten die Bauwerkstätten in der „Technischen Abteilung“. Arbeiterwohnhäuser und Siedlungen, einschließlich der technischen Versorgungsanlagen und der Gemeinschaftseinrichtungen, wurden in der Regel unter der Regie des Baubureaus von den werkseigenen Baubetrieben errichtet.

Die Entwürfe und Projekte wurden seit Mitte der 1870er Jahre von der Firma Krupp in anspruchsvollen Veröffentlichungen publiziert und regelmäßig auf den Weltausstellungen präsentiert. Es sieht so aus, als hätte die Firma Krupp bzw. Alfred Krupp in Person einen gehörigen Teil seines Selbstbewusstseins nicht nur als Techniker und Ingenieur mit dem Titel „Kanonenkönig“ gewonnen, sondern auch durch den Werkswohnungsbau und die Sozialleistungen der Firma für ihre Beschäftigten. Ihn interessierte im Bauwesen



Margarethensiedlung



fast alles, vom Brandschutz über die durchfeuchteten Wände bis hin zu den Außentreppen und dem Gestank der Aborte. Zudem achtete er auf Nutzungsqualitäten und Kosten. Da er seine Anweisungen in Worten und Zeichnungen regelmäßig auf Zetteln - Zirkularen - an sein Direktorium geschickt hat, ist das meiste überliefert. Im Sommer 1871 z.B. schrieb er aus dem Badeort: *„Im nächsten Jahr besser bauen als im Vorjahr, mit besseren Wohnungen, mit kleineren Kolonien, die einzeln wieder an Arbeiter übertragen werden, mit Bade-Anstalten und einer großen Wasch-Anstalt für Alle, hotelartige Logierhäuser für Arbeiter besserer Klasse, mit je einem kleinen Zimmer, mit Speisesälen, Billardzimmer, Kegelbahn, Gartenanlagen mit Springbrunnen, auch Vergnügungs-Lokale, Gebäude für Unterricht, Vorträge dsgl. müssen in Aussicht genommen werden ...“*.

In der Mehrzahl wurden zur Zeit Alfred Krupps große Kolonien mit dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern errichtet. Zu Ende seines Lebens favorisierte er jedoch das kleine, freistehende, halbländliche Arbeiterwohnhaus, am besten mit 25 bis 30 Metern Abstand zum Nachbarn, das seinem Geburtshaus, dem sogenannten Stammhaus, nachgebildet ist: *„In Fachwerk. Die Sohle etwa von Eichenholz. Alles sehr solide, Feuchtigkeit des Bodens fern zu halten“*. ... *„auf dem Dach genügen die blauen Ratinger Dachziegel, die so vorzüglich ausgehalten haben auf der alten Fabrik. Ich habe auch nichts dagegen, wenn sie Süd und West Parterre mit Schindeln bekleiden lassen, einerseits zum Schutz gegen Regen, Schnee und Sonne und andererseits gegen Kälte“*. Die Richtung war klar; in der Stadt sollten weiterhin große Häuser gebaut wer-

den, auf dem Land bei den Bergwerken, später beim Hüttenwerk auf der linken Rheinseite, überall dort, wo genug Platz vorhanden und die Bodenpreise niedrig waren, jedoch ländlich-sittlich.

Die Zirkulare Alfred Krupps waren für die Mitarbeiter in der Firma Befehl. Sein Sohn Friedrich Alfred Krupp setzte nach der wirtschaftlichen Depression, die ab Mitte der 1870er Jahre dem Gründerboom folgte, um 1890 die Wohnungs- und Sozialpolitik des Vaters fort. Mitte der 1890er Jahre begann man mit zwei großen Siedlungen in Essen, dem Alfredshof, dessen Kern ähnlich der von Alfred Krupp erträumten Gartenstadt wie eine Siedlung im Grünen aussah, der aber in weiteren Bauabschnitten um großstädtische Wohnanlagen ergänzt wurde, und dem Friedrichshof, der schon von Beginn an als gegliederte, großstädtische Wohnanlage konzipiert war.

Sie entstanden unter Federführung von Robert Schmohl, der in Stuttgart Architektur studiert hatte und sich schon während des Studiums mit dem Arbeiterwohnungsbau auseinandergesetzt hatte. Erste Meriten holte sich Robert Schmohl bei der Fa. Krupp jedoch mit dem Altenhof in Essen, einer Pensionärsiedlung im Grünen, die ab 1893/94 gebaut wurde. Dort standen kleine, abwechslungsreich und malerisch gestaltete Häuser, die mit ihren Türmchen, Giebelchen, Erkern und Lauben wie vereinfachte Miniaturausgaben bürgerlicher Landhäuser aussahen, jedes für sich an geschwungenen Straßen und inmitten von Gärten. Der Traum von Alfred Krupp war hier in einer Parksiedlung variiert geworden. Sie erschien den Betrachtern wie das Malerische im Siedlungswesen an sich. Malerisches

beschwert nicht, wirkt heiter, hilft vielleicht die Last des Arbeitstages im privaten Lebensumfeld für Augenblicke zu vergessen. Es war ein nicht einzulösendes Versprechen, das die Bauherrschaft, hier die Firma Krupp, ihren Arbeitern gab. Man hielt über Jahre daran fest. Man blieb jedoch nicht beim Malerischen stehen. Robert Schmohl gehörte zu denjenigen, die sich äußerst professionell mit der Bauaufgabe Arbeiterwohnungsbaues auseinandersetzten. Für ihn galt, dass *„die Kulturhöhe eines Volkes daran gemessen werden kann, wie es seine Wohnungsverhältnisse gestaltet hat“*, wie er 1918 schrieb. Die Planungen aus seinen Abteilungen zeigen, dass er dazu stand.

Er bekannte sich zum Familienkonservatismus und zum Heimatschutz. Die städtische Wohnweise nannte er *„Ursache der Entartung“* im Wohnungswesen, während er der Landwohnung *„gesundheitliche, ethische und kulturelle Vorzüge“* zugestand. Er bevorzugte Kleinhäuser für ein oder zwei Familien. Miethäuser mit mehr als sechs Parteien an einem Treppenhaus konnte er eigentlich nicht akzeptieren. Man erkennt, von welchen Gedanken der für die Margarethensiedlung federführend zuständige Architekt geleitet wurde.

Das Arbeiterhaus um 1900

Längst nicht alle Siedlungen und Häuser, die um 1900 gebaut wurden, spiegelten die Bestrebungen zur Wohnungs- und Städtebaureform. Meist blieb alles bescheidener. Im Ruhrgebiet gibt es dazu genug Beispiele. Der Architekt Karl Weißbach, Professor an der Technischen Hochschule in Dresden, gab 1902 in der Reihe *„Handbuch der Architektur“* den Band über Wohnhäuser heraus. Sein Ziel war es, Profis zu schulen und Qualität und Standards zu verbessern. Es ging nicht zuerst

um Lebens- und Wohnungsreform, sondern um Ordnung, Sauberkeit und Zufriedenheit. Es hört sich alles ganz logisch und einfach an. Und es scheint so, als hätte sich Robert Schmohl mit seinem Team an viele Ratschläge von Karl Weißbach gehalten, als sie den ersten Bauabschnitt, die Kernsiedlung, planten und bauten. 1910 gab der Schüler Weißbachs, Walter Mackowsky, eine gemeinsam mit Weißbach vorbereitete Veröffentlichung unter dem Titel *„Das Arbeiterwohnhaus“* heraus. Das Thema Arbeiterhaus und -wohnung war so wichtig geworden, dass man jetzt Bücher darüber schrieb. Immer mehr Fachleute beschäftigten sich mit Fragen zur Gliederung der Wohnung, zur Hausform, zur Siedlung, zur Ausstattung und zum Stil. Dabei schauten sie voller Interesse nach England, wo - bedingt durch die schnellere Industrialisierung und die früheren Verstädterungsprozesse - die Überlegungen, Entwürfe und Richtlinien zum Arbeiterwohnungsbaues weiter entwickelt waren.

Als vorbildliches Beispiel aus Deutschland zeigten sie Pläne und Ansichtszeichnungen aus der Siedlung Gmindersdorf in Reutlingen, die um 1902 nach Entwürfen des Architekten Theodor Fischer gebaut wurden. Gewisse Ähnlichkeiten mit dem Margarethenhof sind nicht zu übersehen. Beide Male wurde eine Architektursprache gewählt, die deutlich - sogar überdeutlich - an die kleine geschichtliche deutsche Stadt bzw. das deutsche Dorf in einer jeweils idealisierten Form erinnert.

Beide oft abgebildeten Siedlungen, Gmindersdorf wie auch der Margarethenhof, repräsentieren als erste einer langen Reihe die gewandelten Ansprüche der Bauherrn und Architekten an den Arbeiterwohnungsbaues: Nicht mehrgeschossiger Massenwohnungsbaues oder Kolonie alter Art, sondern wohnliche Siedlung und Heimat für Familien mit Kindern sollten sie sein.



Margarethensiedlung



Vom Bild der alten Arbeiterkolonien, das sehr eindeutig auf die Nutzer, ihre gesellschaftlich untergeordnete Position, auf die Herstellung in Serie und auf die Aufstellung in Reih und Glied hinweist, vergleichbar der Rationalität der industriellen Produktion, zeigte sich keine Spur.

Das bedeutete jedoch nicht, dass Theodor Fischer oder Robert Schmohl methodisches Arbeiten, Anfänge einer Normierung, Bauteiltypisierung und -vorfertigung vernachlässigt hätten. Umgekehrt, für Fenster, Türen, Treppen, Dachgauben oder Vordächer wurden mehrere Standardlösungen und -details entwickelt, mit denen sich variieren ließ. Man sieht es nur nicht auf den ersten Blick. Man baute in Reutlingen und in Rheinhausen modern, um Familie, Privatheit und Nationalgefühl zu stützen. Man plante für leistungsbereite Arbeiter- und Meisterfamilien, die sich in ihrer Lebensform an Bürgern bzw. Kleinbürgern orientieren sollten und sich in ihrem Wirkungsbereich in die Gesellschaft eingebunden fühlten. Man baute nicht für Proletarier, die an Klassenkampf dachten, sondern für gesittete Familien mit gut erzogenen und lernwilligen Kindern, für Arbeiter, die sich in die Werksgemeinschaft einfügten.

Die Siedlung wurde wie eine kleine Stadt ausgestattet - unter der leitenden Hand der Firma. Die Grundrisse der Wohnhäuser wurden an die - wenn auch bescheidenen - Bedürfnisse der Bewohner angepasst. Darüber versuchte man sich Klarheit zu verschaffen. Man entwarf Grundrisse, die sich nicht viel von heutigen kleinen Reihenhäusern unterscheiden. Jedoch gab es zuerst noch keine Zentralheizung und keine Wasserklosetts; die Küche war immer eine Wohnküche. Damit diese Häuser und Wohnungen auch "richtig" genutzt und bewohnt werden konn-

ten, ließen einige fortschrittliche Bauherrschaften damals gleichzeitig mit dem Entwurf des Hauses die passenden Möbelprogramme entwickeln. Vorher hatte man nicht soweit gedacht; und die Familien hatten sich Kisten und Kasten zusammensuchen müssen und vielleicht noch ein Plüschsofa kaufen können.

Die Initiativen zur "Verbesserung der Wohnung" des Arbeiters verlangten aber nach Grundsätzlicherem. Die Fa. Krupp schrieb in diesem Rahmen 1901 gemeinsam mit dem Rheinischen Verein zur Förderung des Arbeiter-Wohnungswesens einen Wettbewerb zur Erhaltung angemessener Möbelentwürfe aus.

Gefragt wurde nach Vorschlägen zur Möblierung einer damals im Bau befindlichen Wohnung in der Kruppischen Siedlung Alfredshof in Essen. Dazu wurden einfache, robuste, geradlinige und flächige funktionale Fabrikmöbel ohne Furnier entwickelt, die in Serie herstellbar waren und nicht des Kunsttischlers bedurften. Denn sie sollten erschwinglich sein.

Die Wohnungen und die Abmessungen der Räume auf dem Alfredshof und auf dem Margarethenhof waren sich sehr ähnlich. Die Möbel hätten deshalb ohne Probleme auch in den Wohnungen in Rheinhausen benutzt werden können.

Das englische Vorbild

Was die Gestaltung von häuslichen Gebrauchsgegenständen, von Wohnungen, Häusern und Gärten betrifft, hatte man sich in England in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend auf die Nutzungen besonnen und formalistisches Stilgemisch beiseite geschoben. Dazu konnte man sich an einfachen,

auf dem Land und in den Städten auffindbaren Vorbildern orientieren. Dort waren die Gegenstände handwerklich und nicht manufaktuell oder industriell hergestellt. In der Synthese von zeitgemäß Künstlerischem und traditionell Handwerklichem wurde von den Vertretern der "arts and crafts-Bewegung" – der Kunst und Handwerk-Bewegung - die Antwort auf Entwurfs- und Gestaltungsfragen gesucht. Eine leise Kritik am deutschen Haus, das regelmäßig stilistisch überzeichnet und überpointiert war, wurde immer mit dem Hinweis auf das englische Vorbild ausgesprochen.

Schon Alfred Krupp gefiel sich in der Rolle des englischen Gentleman. Englisch mochten auch Friedrich Alfred und Margarethe Krupp, die mit Mitgliedern des deutschen Kaiserhauses (das enge verwandtschaftliche Beziehungen zum englischen Königshaus besaß) gut bekannt waren. Und auch ihre Tochter Barbara Krupp und ihr Mann Tilo v. Wilmsowsky, die mit dem Kronprinzenpaar befreundet waren, interessierten sich für die Entwicklungen, die aus England kamen. Englisch galt schon im 19. Jahrhundert als fortschrittlich und vornehm. Denn Engländer und Engländerinnen waren sehr kultiviert. In England war man zudem sowohl in Fragen der Industrialisierung wie in Fragen der gesellschaftlichen Verfassung und der Urbanisierung fortschrittlicher. Nach England fuhr man, wenn man modernere Lösungen für Probleme suchte. Dies betrifft besonders die Situation in den Jahren um 1900. Es wundert deshalb nicht, dass auch die Architekten und Siedlungsplaner ihr Augenmerk auf England richteten.

Was waren nun die konkreten Unterschiede: Die Grundrisse englischer Arbeiterwohnhäuser zum Ende des 19. Jahrhunderts waren besser auf Nutzungen abgestimmt und funktional durchgeplant, die Wohnungen früher mit sanitären Einrichtungen wie Wasserklosetts und Badewannen, mit Spülküchen und

Waschküchen und mit Heizungen ausgestattet. Im Geschosswohnungsbau waren die Wohnungen abgeschlossen und besaßen einen Vorflur, meist noch einen kleinen Balkon.

Es wurden kaum Einzel- und Doppelhäuser gebaut, sondern Reihenhäuser und Hausgruppen. Man gruppierte sie flächensparend auf schmalen Grundstücken und nutzte Grund und Boden optimal aus. Straßen wurden nach Nutzungserfordernissen dimensioniert; man unterschied in Wohnwege, Wohnstraßen und Erschließungsstraßen. Gleichzeitig liebte man abgeschlossene Nachbarschaften, die in den Siedlungen um Wohn- und Grünplätze angeordnet wurden. Die Gelände der Blockinnenflächen wurden oft für Wohnhöfe genutzt.

Typisch für englische Häuser sind Nebengiebel und sogenannte englische Gauben, die aus der Außenwand herauswachsen (die im Dachgeschoss gute Raumhöhen erlauben), betonte Schornsteine, vorkragende Obergeschosse, glatte Putzflächen und Giebelmauern, die über das Dach herausragen, Erker und Vordächer. Mit Materialien ging man sparsam um. Standardtypen und Bauteilnormierung waren ebenfalls weiter entwickelt als in Deutschland. Trotz aller Planungsrationale liebte man das Malerische, orientierte sich am Bild alter Dörfer und kleiner Städte. Von England konnte man nur lernen, wenn man systematisch Arbeiterwohnungen verbessern und moderner gestalten wollte. Bücher über englischen Städtebau zählten zur Pflichtlektüre fortschrittlicher Architekten und Siedlungsplaner.

Im besten Fall gelang eine Synthese zwischen Deutschem im Siedlungsbild und Englischem in der Herangehensweise. Der Margarethehof ist dafür das herausragende Beispiel.



Margarethensiedlung



Haus und Garten

Hier wie dort, auf den Britischen Inseln wie auf dem Kontinent, zeichnete sich fortschrittlicher Kleinhausbau durch die Bindung an den Garten aus. Haus und Garten bildeten eine funktionale und gestalterische Einheit - organisch und malerisch.

Der Garten war nicht mehr hauptsächlich Nutzgarten, nicht mehr nur das Stück Grabeland hinter dem Haus, sondern ein Garten zum Bewohnen, zum Erfreuen, zum Spiel und zum Ernten und Naschen. Er wurde gegliedert und war doch eine Einheit. Er besaß kleine Heckenräume und lauschige Eckchen. Er war mit Rankspalieren, Lauben, Sandkasten und Schaukel ausgestattet; er brauchte Blumen, die über den Gartenzaun hinausschauten, Büsche und blühende Bäume, die das Haus überragten. Auch hier wirkte das englische Vorbild.

Selbst wenn sich Zeitgeschmack und Finanzmittel im Laufe weniger Jahre änderten, so blieb die Liebe zum Garten. Während des Ersten Weltkrieges und in den ersten Jahren danach nutzte man die Gärten wieder hauptsächlich zur Selbstversorgung: In den Arbeitersiedlungen des Ruhrgebietes brauchte man zudem den Kleintierstall. Dies hatte Konsequenzen für Anlage und Bepflanzung.

Das ideale Haus stand auf jeden Fall im idealen Garten. In der Siedlung formten Gebäude, Straßen, Plätze und Gärten gemeinsam ideale Siedlungsbilder. Dazu wurde eine Vielzahl von Entwürfen veröffentlicht. Die meisten können wir heute noch als sehr schön und harmonisch empfinden.

Vom Malerischen zum Sachlichen: Serie, Typ und Reihung

Ein geschlossenes "deutsches Kulturbild", wie es z.B. in den Jahren vor dem ersten Weltkrieg auch im Wohnungsbau herbeigesehnt wurde, durfte nicht mehr allzu viel Englisches zeigen. Wachsendes Nationalgefühl, wirtschaftliche Konkurrenz mit England und leichte Minderwertigkeitsgefühle gegenüber den "Cousins auf der Insel" verlangten eine Besinnung auf Eigenes. Auch dort, wo es um gestalterische Vor- und Leitbilder für Arbeitersiedlungen oder Siedlungen für "kleine Leute" ging.

Gmindersdorf bei Reutlingen und die Margarethehöhe in Essen zeigen im Siedlungsbild wenig Englisches, sondern eher eine Verbeugung vor dem deutschen Dorf und der kleinen süddeutschen Stadt. In ihrer architektonischen Haltung sind sie damit jedoch recht willkürlich - egal, ob wir sie hübsch finden oder nicht. Denn was hätte in Essen für den süddeutschen Einfluss und z. B. gegen das norddeutsche oder niederrheinische Backsteinhaus oder das bergische Fachwerkhaus gesprochen, wenn nicht Schönheitsvorstellungen? In ihrer besonderen Gestaltung und Vielfalt sind diese Siedlungen weder sachlich noch regional zu begründen, sondern über Wünsche und Intentionen von Bauherrn und Architekten, über den Zeitgeschmack und über Annahmen über das ideale Wohnhaus.

Gleichheit in den Lebensformen und -verhältnissen führt in letzter Konsequenz jedoch zu gleichen oder ähnlichen Bautypen. Methodisches Arbeiten bewirkte schon im Arbeiter-

wohnungsbau der Jahre vor 1914 zwangsläufig die Entwicklung von Typen. Auch in den alten Kolonien baute man Typen. Sie stellen immer das Ergebnis einer Optimierung dar, wenn die Bauaufgabe bewältigt ist. Sie reflektieren angestrebte Nutzungen, akzeptierte Ausstattungsstandards, Herstellungsbedingungen, Kosten und - in der damaligen Situation - die Idee des deutschen Hauses. Die Bedingungen, unter denen sie entwickelt werden, ändern sich also. Ein Typ (oder mehrere Typen) macht nur Sinn, wenn er wiederholt gebaut wird. Reihung, gerade Straßen, strikte städtebauliche Anordnung, fast schon wie militärischer Drill, ergeben sich, wenn man den Typ selber und die Logik des Typs zum Ausdruck bringen will. In diese Richtung entwickelte sich die Diskussion über Arbeiterwohnungsbau, nachdem man die Idee des Malerischen, die nur wenige Jahre vorher zu hervorragenden Lösungen geführt hatte, schon um 1913/14 in Frage stellte.

Gearbeitet wurde in den Bauabteilungen und von verschiedenen freischaffenden Architekten am Typ bzw. an Typen für den Arbeiterwohnungsbau, die mehr als regionale Ausstrahlung besitzen. In den Jahren zwischen 1900 und 1914 wurde dies zu einer erstrangigen Aufgabe. Ein Typ bedeutet immer, sich der grundsätzlichen, einfachsten Lösung zu nähern.

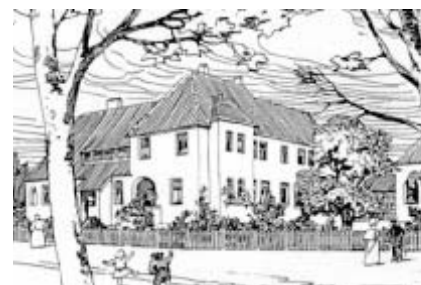
Aber es gab auch wieder geschichtliche Vorbilder, an denen man sich orientieren konnte, wenn man Bautypen entwickelte: Der barocke Städtebau verlangte immer die Einordnung des Hauses in einen baulichen und räumlichen Verband. Dies konnte nur mit Häusern geschehen, die sich unterordneten. Barocker Städtebau ist zudem durch strenge Straßenfluchten, durch gleiche Traufhöhen und durch Platzanlagen mit regelmäßigem Grundriss geprägt.

Eine weitere Orientierung boten die Jahre um 1800. Sie waren in Deutschland durch große Armut und gleichzeitig hohe Professionalität der Architekten geprägt. Schon damals war in den staatlichen Bauverwaltungen aus Gründen der Kostenersparnis an einfachen - kostengünstigen - Typen gearbeitet worden.

Die erste wie auch die zweite Erweiterung der Margarethensiedlung reflektieren den Weg zur Typisierung und die Anwendung des Typs (wenn man ihn auch nicht wie ein Fertighaus vorfabrizierte).

Die kleine Gartenvorstadt, die sich um die Schulstraße, die Franz-Wieder-Straße und um die Otto-Lenz-Straße gruppiert, veranschaulicht in bescheidenem Umfang Elemente neubarocken Städtebaus, dem strenge, symmetrisch gegliederte Haustypen untergeordnet sind. Die architektonische Haltung wird durch die ebenfalls streng linear gegliederten Vorgärten unterstrichen. Leichte Steigerungen im Raumgefüge sind durch die im stumpfen Winkel ausgreifenden Eckbebauungen, die längsrechteckige Platzbildung und die als Achse aufgefasste Straße gegeben. Planungs- und Bauzeit - um 1912 - erlaubten, dem Ensemble eine Anmutung von Wohlstand zu geben.

Eckquaderungen, Vordächer, die von Pfeilern getragen werden, Eingangsvorbauten unter geschwungenem Giebel oder mittige, begiebelte Erker über den Haustüren der zweigeschossigen Bauten unterstreichen den (vor-) städtischen Charakter. Nur die eineinhalbgeschossigen Gebäude unter Krüppelwalmdach und Stallanbauten entlang der Franz-Wieder-Straße deuten auf Bewohner hin, die mit der Hand und mit Körperkraft arbeiten müssen. Vom Stigma des Arbeiterwohnhauses zeigt sich jedoch keine Spur, eher glaubt man, sich in einem Viertel gebildeter Kleinbürger zu befinden, dem eine Straße mit behäbiger bürgerlicher Bebauung angehängt ist.



Margarethensiedlung

Während sich in diesem gartenstädtischen Quartier dem Spaziergänger und den Bewohnern noch vielfältige Bilder im Stadtraum zeigen, wurde im zweiten Erweiterungsgebiet, das von 1916 bis 1923 geplant und gebaut wurde, die Vielfalt auf wenige Typen reduziert. Gestalterische Freiheiten, wie es die Zuwendung zum Malerischen mit sich gebracht hatte, sind fast gänzlich verschwunden. Die Fenster wurden durchweg als stehende Formate mit einheitlichen Abmessungen ausgebildet; Abweichungen erlaubte man sich nur im Bereich der Dachgauben. Auch die Material- und Detailvielfalt wurde zurückgenommen. Ausnahmen zeigen sich nur im Giebel- oder Dachbereich. Die Gebäude waren einheitlich verputzt, nur die Fenster- und Türefassungen, wenige glattgeputzte Zierflächen und einzelne Band- und Traufgesimse wurden als Mittel zur Auflockerung genutzt.

Man fand aber trotz der gestalterischen Vereinfachungen noch nicht zu einem verbindlichen Typ, sondern experimentierte. Die Häuser entlang von Rosastraße, Margarethenstraße, Werthausen Straße und Hochfelder Straße sind jedoch allesamt in sich streng symmetrisch gegliedert.

Ordnung war gefragt, und Ordnung wurde ausgedrückt. Es herrscht die zweigeschossige Blockbebauung vor. Dabei wandelte man wenige Bauteile ab; dies wird z. B. bei den Haustüren deutlich. Auch die - fast immer gleichen Fenster spiegeln die Idee von Vorfertigung und Anwendung in der Serie. Nur an den Straßenecken wurde von der rigiden Blockbebauung abgewichen und mit Sonderformen, z. B. Begiebelungen oder Pergolenstädte bauliche Akzente gesetzt.

Entsprechend dem Gebot der Sparsamkeit stellte man die Gebäude in die Straßenflucht. Sie stehen unmittelbar oder ohne viel Vorgarten hinter dem Bürgersteig. Es herrscht die beidseits bebaute Straße vor, am schönsten als Allee. Gärten und Grünflächen finden sich an den Gebäuderückseiten, aber keine Kleintierställe. Die städtebaulichen wie die gestalterischen Bindungen an die Kernaussiedlung, den Margarethenhof, sind nur sehr locker.

In der vierten Erweiterung der Margarethensiedlung von 1927/28 wurde die Entwicklung zum Typ fortgesetzt. Wieder baute man zweigeschossige Blocks und Doppelhäuser (sowie den dreigeschossigen Block an der Atroper Straße mit Staffelgiebel und betonten Treppenhäusern und einen dreigeschossigen Block als städtebauliche Dominante an der Gillhausenstraße), die den Typ des "deutschen Hauses" variieren. Elemente spätbarocker und biedermeierlicher Architektur sind wieder aufgenommen; einzelne schwungvoll übergiebelte Eingangsvorbauten, Symmetrisierungen oder Steigerungen im Baukörper unterstreichen dies. Offensiv sachlich und funktionalistisch baute man nicht.

Die vierte Erweiterung lässt sich wie eine realisierte Gegenposition zur Neuen Sachlichkeit und Neuen Bauern lesen - vermutlich den Intentionen der Bauherrschaft entsprechend. Die Einbindung in Tendenzen der Zeit wird trotzdem deutlich: einerseits durch fast expressiv verwendete Bänderungen, durch die Bandornamente und die Neigung zu Rechteck und Quadrat als Gebäudeschmuck, andererseits durch die sehr ausgeprägten großzügigen städtebaulichen Raumbildungen, die das Motiv der Straße, der Straßenauf-



weitung und des Platzes kombinieren. Hinzu kommen die großzügig durchgrüneten, vielseitig nutzbaren Blockinnenflächen mit Gärten und Spielplätzen. Die Nachbarschaft zur Sportanlage vermittelte die Ziele einer zeitgemäßen Siedlungsplanung "für das Volk".

Es sind immer stilistische Mittel, die eine Zuordnung zu Bauphasen und Gestaltungsideen anschaulich machen.

Zum halbländlichen Bauen

Zu Ende des Ersten Weltkrieges hatte man nicht vergessen, was vorher alles über den Arbeiterwohnungsbau diskutiert und gelernt worden war. Aber man hatte Hunger und Leid erfahren; es herrschten Not und Armut. Für Malerisches und für differenzierte städtebauliche Raumbildungen blieben weder Spielraum noch Verständnis. Man musste sparen; dies schlug sich in den Haustypen und im Siedlungsplan nieder. Die Wohnungsbauförderungsprogramme des Deutschen Reiches, die um 1919/1920 aufgelegt wurden, verlangten zum Haus den Garten, der zur Selbstversorgung dienen konnte. Die Häuser erhielten keine großen Vorgärten und keine Ziergärten; das wäre nur Verschwendung gewesen. Aber dort, wo Platz war, gab es Gartenstücke von 500 und mehr Quadratmetern. Die Siedlung wurde zu einer Gartensiedlung, ohne städtebaulichen Luxus, vielleicht mit der zentralen Grünfläche. Mehr wollte man nicht. Straßen waren eher wie Wege dimensioniert, die Häuser standen eins wie das andere in der Reihe an der Straße. Stallanbauten durften nicht fehlen.

Die Kleinsiedlungen der beginnenden 1920er Jahre sahen nicht mehr gepflegt gartenstädtisch aus, wie Siedlungen für Menschen, die sich

am Garten erfreuten, aber eigentlich keinen Nutzgarten mehr brauchen, sondern wie Siedlungen für Menschen, die im Garten und auf dem Feld arbeiteten. Sie vermittelten den Eindruck des Halb-Ländlichen. Ähnlich waren schon die alten Kolonien im Ruhrgebiet geplant worden.

Verständlich, dass verschiedene Architekten den Haustyp suchten, der zu solchen spartanischen Gartensiedlungen oder zum halbländlichen Bauen passte.

Beides fand im dritten Erweiterungsgebiet der Margarethensiedlung von 1922/23 seinen Niederschlag. An der Irmgardstraße gruppieren sich einfache Doppelhäuser um eine bescheidene längsrechteckige mit Bäumen bestandene Platzanlage, so wie man sich vielleicht die Vorstadt einer Kleinstadt vorstellen könnte.

Um den Berthaplatz, der jetzt eine offene, ungegliederte Grünfläche ist, der zwischenzeitlich als Bauplatz für Gemeinschaftseinrichtungen dienen sollte und ursprünglich wie ein baumumkränzter Dorfanger einer Kolonistsiedlung geplant war, stehen eingeschossige Bauten mit Krüppelwalmdächern und Mittelgiebeln und Dachgauben. Sie sehen aus wie modernisierte Kolonistenhäuser (wie man sie um 1800 baute) für zwei oder vier Familien, schmucklos, massiv gebaut und verputzt, untereinander verbunden durch die seitlichen Stallanbauten. Entsprechend dem halbländlichen Charakter wurden nicht stehende, städtisch wirkende, sondern Sprossenfenster eingebaut. Es fehlen eigentlich nur noch die Blendläden, die Bänke vor den Häusern, die Hühner auf der Straße und der Dorfteich, um uns in die Geschichte zurückzusetzen.



Margarethensiedlung



Die Bauabschnitte in der Margarethensiedlung



Die Kernsiedlung: der Margarethenhof

Historisch wie architektonisch stellt die Kernsiedlung, der Margarethenhof, einen bedeutenden Teil der Margarethensiedlung dar. Er ist städtebaulich und architektonisch sehr vielfältig. Deshalb wird die Darstellung der gestalterischen Besonderheiten und die Auseinandersetzung mit den Erhaltungslösungen den größten Raum in dieser Gestaltungsfibel einnehmen.

Die städtebaulichen Intentionen wie auch die Entwürfe der einzelnen Haustypen sind im Anhang der Veröffentlichung von 1902 (und des von uns benutzten Nachdruckes von 1905 oder 1906) über die Wohlfahrtseinrichtungen der Friedrich Krupp A.G. hervorragend und sogar ausstellungsreif dokumentiert. Der Architekt, Robert Schmohl mit seinem Team, erklärte seine Absichten und seine Herangehensweise darin nicht mit vielen Worten, sondern mit Plänen und perspektivischen Zeichnungen.

Der Margarethenhof wird von zwei Hauptstraßen durchschnitten, dem Straßenzug Schwarzenberger Straße / Margarethenstraße und der Atroper Straße. Es ist keine schematische städtebauliche Anordnung erkennbar und dieser Bauabschnitt ist nicht durch gleiche Bautypen gekennzeichnet, sondern erscheint in seiner Unregelmäßigkeit wie mit der Zeit gewachsen. Wenn heute ein Architekt vergleichbar mit dem scheinbar unplanmäßig Entstandenen arbeitet, sprechen wir von „der Inszenierung des Zufälligen“. Robert Schmohl benutzte damals dazu 28 Gebäudetypen und Typenvariationen (vom Einzelhaus bis zur Gruppe mit 20 Wohnungen und mehr), die er unter Erschließungsaspekten und unter Gesichtspunkten der städtebaulichen Gliederung mischte. Eine städtebaulich eindeutige Siedlungsbegrenzung zeigt sich nicht. Wir schließen daraus, dass Erweiterungen von Beginn an vorgesehen (aber nicht durchgeplant) waren.

Schaut man auf den Siedlungsgrundriss, erkennt man, dass in den süd-

lichen Baugebieten und im nord-westlichen Baugebiet das gleiche Mischungsprinzip von Doppel- und Vierfachhäusern und Hausgruppen entlang der Straßen und -aufweitungen in großen Zügen und mit großen Blockinnenflächen herrscht. Nur im nordöstlichen Bereich, beim Krupp-Platz, wich man davon ab: die Gebäude und Hausgruppen sind dort kleiner und die seitlichen Abstandsflächen größer, das Netz der Wohnstraßen ist dichter, die Hintergelände der Gebäude sind enger, das Prinzip der Bebauung entlang der Straßen ist noch nicht durchgängig. Die Hausgruppen stehen quasi noch für sich. Die städtebauliche Anlage wirkt deshalb trotz der malerischen Gebäude und der geschwungenen Straßen noch recht additiv, vergleichbar den älteren Parksiedlungen. In der Siedlung Al-fredshof (erster Bauabschnitt) wie auch in der Kolonie zur Zeche Hannover bei Bochum waren die Architekten im Kruppschen Baubureau ähnlich vorgefahren. Selbst die Bautypen, die man dort entwickelt hatte, ließen sich für den Margarethenhof wiederverwenden.

Im Margarethenhof ging man einen Schritt weiter. Das Modell, das man um 1905 baute - wahrscheinlich für die Ausstellung parallel zur Tagung der „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen“ in Hagen - konzentriert sich auf den Kreuzungsbereich der Hauptstraßen und den geschwungenen Straßenzug der Industriestraße. Dies betrachteten der Architekt und sein Team wahrscheinlich als den unter architektonischen und städtebaulichen Gesichtspunkten am avanciertesten Bereich.

Differenzierungen in den Baugebieten ergeben sich durch die zu Blöcken zusammengefassten zweigeschossigen Mehrfamilienhäuser, die einmal den Hauptstraßenzug begleiten, und zum anderen (an der Westseite der Rosastraße) wie Vorgaben für eine Erweiterung (die



dann ab 1916/17 auch erfolgte) wirken. Der Kreuzungsbereich selber wurde zudem durch Gebäude für Gemeinschaftseinrichtungen wie Konsum und Bierhalle mit Biergarten hervorgehoben (die heute nicht mehr vorhanden sind). Besondere städtebauliche Räume, wie die breite Hauptstraße, der Platz und die Straßenaufweitungen wurden durch Baumpflanzungen betont.

Durchgängig in allen Blockinnenflächen, und unabhängig von der Größe, sah man (Nutz-) Gärten vor. Der Siedlungsplan von 1902 zeigt zu ihrer Erschließung rückwärtige Wege (Dungwege) hinter den Häusern. Diese Wege sollten den kleinen Hausgarten vom größeren Nutzgarten trennen. Bis auf wenige Ausnahmen waren bei den Einfamilienhäusern auch Stallanbauten vorgesehen (die im veröffentlichten Plan von 1902 nur mit Mühe zu erkennen sind). Da nach diesem System im kleinteiligeren Gebiet beim Krupp-Platz relativ wenige - weniger als Wohneinheiten - Nutzgärten übrig blieben, muss man sich schon während der Bauzeit für schmale Gartenparzellen in unmittelbarem Anschluss an die Wohnungen (die in der Regel wie schmale Reihenhäuser angelegt sind) entschieden haben. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass

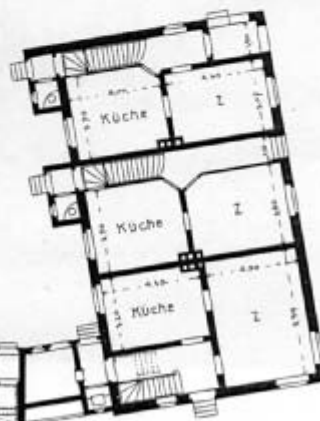


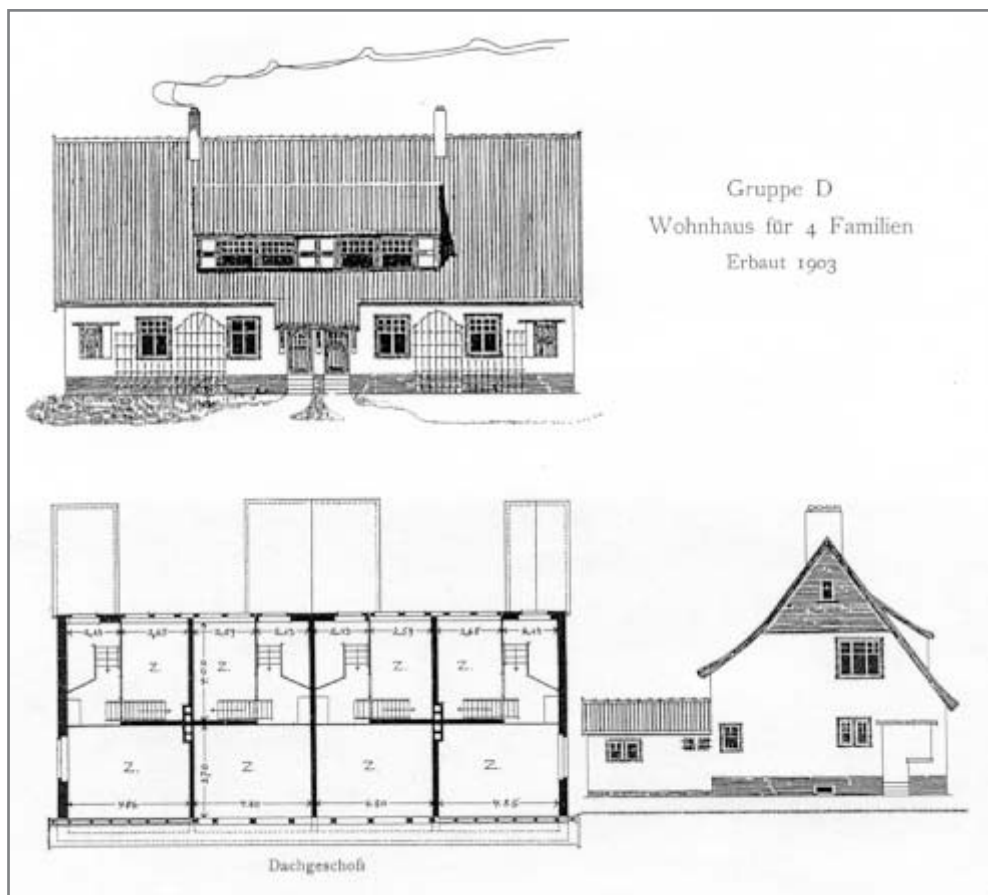
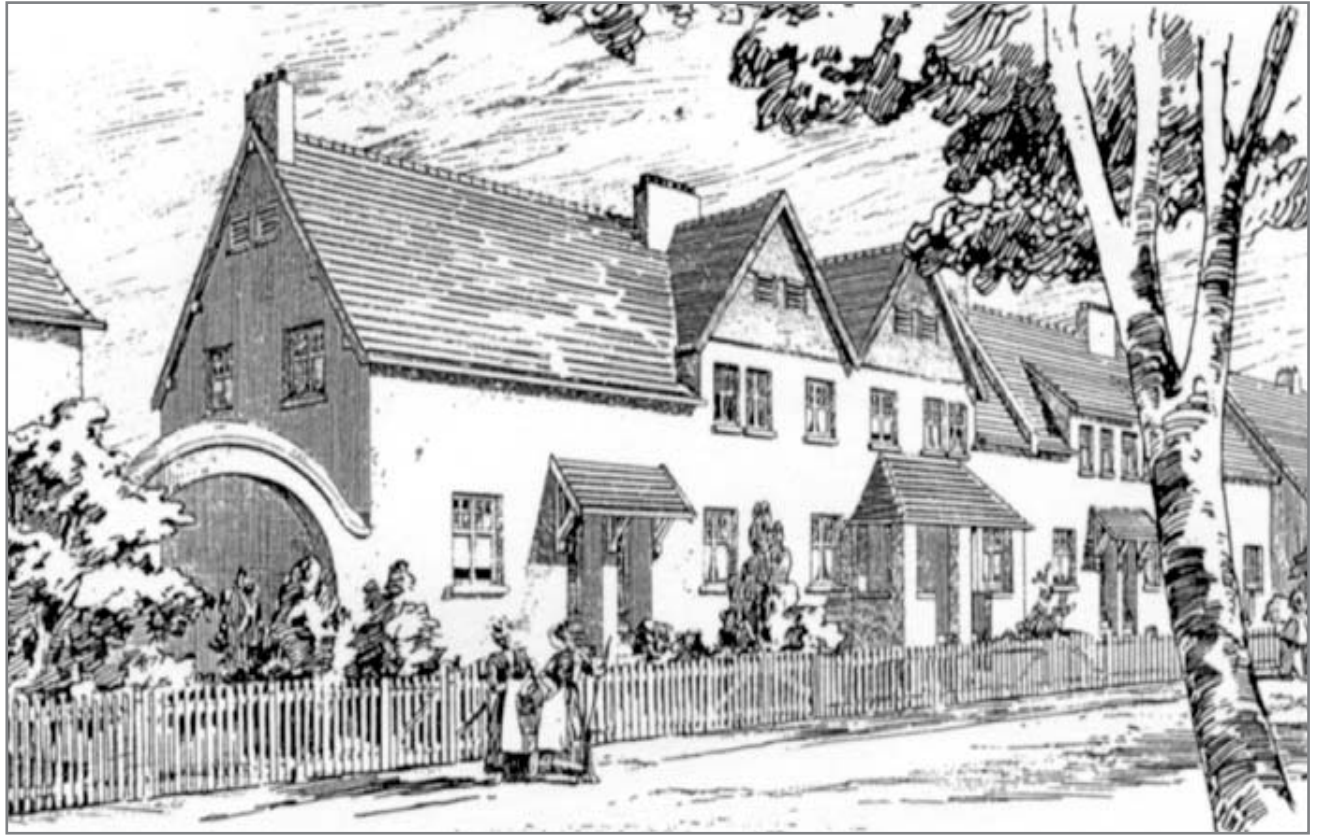
Denkmalbereich

Margarethensiedlung

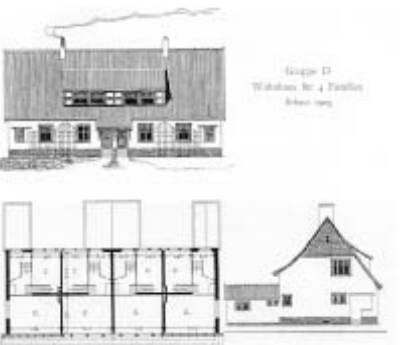
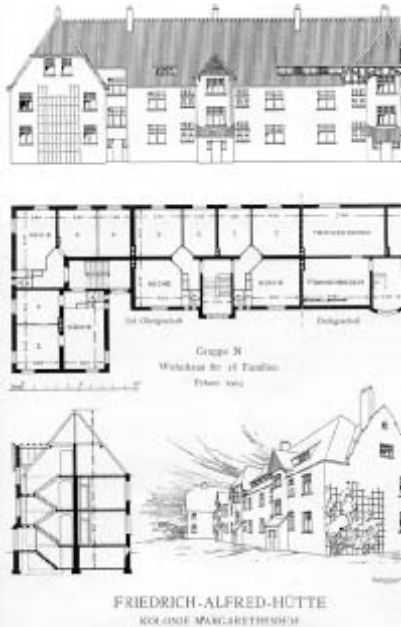


Gruppe R4
Wohnhaus für 9 Familien
Erbaut 1904





Margarethensiedlung



man sich während der Entwurfsphase vom älteren System der Parksiedlung ab- und dem gartenstädtischen englischen Vorbild zuwandte.

Die Inszenierung des scheinbar in den Zeitläufen zufällig Gewachsenen an Wegen, Straßen und Plätzen mit unregelmäßigem Querschnitt wird besonders in den perspektivischen Zeichnungen und Aquarellen deutlich. Ausgenommen von diesem Prinzip sind nur die Hauptstraßen und die Bebauung beim Krupp-Platz. Während die Industriestraße von verschiedenen Blickwinkeln aus immer wieder dargestellt ist.

Wir sehen:

- im Straßenverlauf ein- bis zweieinhalbgeschossige Gebäude, deren Vorderseiten in der Summe eine geschwungene Frontlinie bezeichnen und deren Firste in einheitlicher Höhe liegen und ebenfalls einer geschwungenen Linie folgen,
- die zusätzliche Betonung der Linienführung durch einheitliche Staketenzäune, durch Trauflinie und Gaubentraufe,
- eine scheinbar unregelmäßige Abwechslung von trauf- und giebelständigen Gebäuden, was die Firstlinie auflockert,
- vor die einheitliche Bauflucht vorspringende einzelne Baukörper und Bauteile wie Erker, Vordächer oder Eingangsvorbauten,
- eine ebenfalls durchbrochene Trauflinie, bewirkt durch abgeschleppte Vordächer, vereinzelt englische Gauben und Haupt- und Nebengiebel,
- an den Straßenecken und -aufweitungen Vor- und Rücksprünge vor die Baulinien zugunsten differenzierter Raumbildungen und Panoramen.

Dies alles sind prägende, gestalterische Elemente der Siedlung, die geschützt und bei allen künftigen Veränderungen zu respektieren sind !

Die Vielfalt der Raumbilder wird nicht zuletzt durch 28 Haustypen und Typenvariationen erzeugt. Die Architekten unterschieden zwischen zwei Grundtypen:

- dem in Baugruppen unterschiedlicher Abmessungen und Gliederung zusammengefassten Reihenhauses (in Größe und Ausstattung unterschieden nach Arbeiter- und Meisterhäusern),
- dem Mehrfamilienhaus mit vier Wohnungen, die von einem Treppenhaus aus erschlossen sind.

Durchgängig sind die Gebäude verputzt und stehen auf einem konstruktiven, nicht architektonisch ausgebildetem Sockel. Sie liegen unter beherrschenden und bergenden steilen Dächern. Die Durchbildung der Dachbereiche trägt wesentlich zum Siedlungsbild - und zum jeweiligen Baucharakter - bei.

Die Mehrfamilienhäuser und die Meisterhäuser veranschaulichen in Summe (mit ein oder zwei Ausnahmen) kleinstädtische Wohnformen

- durch ihre Zwei- bis Zweieinhalbgeschossigkeit,
- durch das Fehlen von Stallanbauten,
- durch mehrheitlich relativ geschlossene Baukörper in Trauf- und Giebelstellung,
- durch relativ ruhige Dachflächen,
- durch mehrheitlich regelmäßig gegliederte Fassaden und
- durch eine formale Orientierung entweder an einfachen frühneuzeitlichen städtischen Bauten (wie der Fuggerei in Augsburg oder

den Weberhäusern in Nürnberg) oder an einfachen Bauten aus der kleinen süddeutschen Stadt um 1800.

Die Arbeiterhäuser veranschaulichen dagegen eher das ländlich-gartenstädtische Prinzip

- durch die Ein- bis Eineinhalbgeschossigkeit,
- durch die rückwärtigen Stallbauten,
- durch die gegliederten Dächer,
- durch die vorherrschende (wenn auch gebrochene) Traufständigkeit,
- durch das Fehlen eines Sockels und
- durch den Eindruck relativer Unregelmäßigkeit im Baukörper und Unproportioniertheit in den Fassaden.

Die Zeichnungen geben sehr eindeutig Auskunft über die eingesetzten gestalterischen Mittel. Sie entsprechen den Nutzungsanforderungen und reflektieren die verwendeten Baukonstruktionen und -materialien, nämlich das massive Mauerwerk der Hauptgeschosse und die gezimmerten hölzernen Dachstühle und Aufbauten.

Wiederkehrende Bauteile und –materialien in der Kernsiedlung sind:

- Rauputz in der Fläche mit abgesetzten, glattgeputzten Fenster- und Türfaschen,
- stehende Holzfensterformate mit kleinteilig sprossierten Oberlichtern über einem Kämpfer,
- die zum Teil mit Holzblendläden versehen sind,
- liegende Holzfenster in den Dachgauben mit kleinteiliger Sprossierung,
- Vordächer auf einer sichtbaren Holzkonstruktion vor den Haustüren oder
- offene Eingangsloggien mit Bogen oder scheinrechtem Sturz,
- Eingangstüren aus Holz als hand-

werklich hergestellte Füllungstüren mit Glasausschnitt

- sichtbare Pfetten- und Sparrenköpfe sowie Konsolen,
- Hohlziegel und vereinzelt auch Falzziegel zur Dacheindeckung,
- abgeschleppte Dachgauben,
- prägende Schornsteine mit einfachen Schornsteinköpfen,
- Verbretterung von Traufen und Ortgängen,
- über den Ortgang hinausragende Giebelwände,
- Gesimse mit Ziegelbehang,
- schuppenförmige Biberschwanzziegel als Fassadenbehang,
- konstruktives Fachwerk in einzelnen Giebeln oder Giebelsegmenten,
- konstruktives Fachwerk an vereinzelt Gebäudeecken,
- Zierfachwerk in Brüstungsbereichen der Fachwerkkonstruktionen,
- profilierte Verbretterung der Giebel Fenster bei Ziegelbehang,
- Sonderformen der Fenster in den Giebelbereichen,
- großflächige Rankspaliere vor ungliederten Wandflächen.

Die verwendeten Bauteile, Details, Materialien und Farben sind prägende, unverzichtbare Elemente der Siedlung. Sie sind über die Denkmalsbereichssatzung geschützt und bilden Vorgaben und zu beachtende Anhaltspunkte für Veränderungen.



Margarethensiedlung



Erste Erweiterung ab 1912

Die erste Erweiterung der Margarethensiedlung erfolgte ab 1912 westlich der Kernsiedlung. Das Areal dieses Bauabschnittes wird südlich von der Schwarzenberger Straße und östlich von der Friedrich-Alfred-Straße begrenzt. Im Inneren des Baugebietes verlaufen die Franz-Wieder-Straße und die Otto-Lenz-Straße. Die Schulstraße durchzieht ebenfalls diesen Bauabschnitt und die nördliche Begrenzung erfolgt durch die Paulstraße.

Auf dem Lageplan werden zwei städtebauliche Besonderheiten im Inneren dieses Bauabschnittes deutlich: Einerseits die rechteckige Aufweitung des Straßenraumes im westlichen Bereich der Franz-Wieder-Straße und andererseits die platzartige Aufweitung durch das Zurücksetzen der Wohngebäude am Anschlusspunkt Otto-Lenz-Straße an die Schulstraße. Im Gegensatz zur geschwungenen Straßenführung der Kernsiedlung wurde dieser Bauabschnitt mit einer fast strengen, geraden Straßenführung gegliedert.

Insgesamt wurde bereits in diesem Bauabschnitt auf eine vollständige Parzellierung des Freiraumes verzichtet, lediglich hinter den Gebäuden entlang der Otto-Lenz-Straße sowie in dem Geviert südlich ist eine Privatisierung des Grünraumes erkennbar. Ebenso ist schon auf dem Lageplan das größere Volumen der einzelnen Baukörper ablesbar. Dies sind bereits Indizien für die „neue“ Bauauffassung von Robert Schmohl, dem leitenden Architekt des Krupp-schen Baubureaus, der auch diesen Bauabschnitt plante. In einem weit höheren Maße als noch in der Kernsiedlung wurde in diesem Bauabschnitt Geschosswohnungsbau realisiert. In diesem Zusammenhang ent-

standen größere zusammenhängende Grünflächen, die allen Bewohnern zur Verfügung standen. Die Einfamilienhäuser wurden nicht mehr nur in Gebäudegruppen zusammengefasst, sondern mit der baulichen Verbindung der einzelnen Häuser durch Stallanbauten entstanden straßenzugsweise Kettenhäuser. An der veränderten Auffassung der Bauaufgabe hat vermutlich eine rationellere Verwendung des Baulandes ihren Anteil. Daneben spielten aber auch die differenzierter gewordenen Wohnansprüche eine Rolle.

Die Vorstellung vom ländlichen Wohnen, die noch mit der Errichtung der Kernsiedlung vorherrschte, war inzwischen überholt. Die scheinbare Individualität durch den Detailreichtum der Formen wurde hier bereits zugunsten häufig wiederkehrender Motive aufgegeben. Dies wird in dieser ersten Erweiterung deutlich. In sich geschlossene Siedlungsbereiche durch die verdichtete Verwendung einzelner Bautypen, die bauliche Betonung der Straßenkreuzungen bzw. -einmündungen sowie die Formulierung des Platzes an der Franz-Wieder-Straße durch das Zurücksetzen der Baukörper vom Straßenverlauf vermitteln einen kleinstädtischen Charakter.

Neben der Aufstellung der Baukörper wurde mit den planmäßig angelegten Baumpflanzungen entlang der Schulstraße und den mit Hecke oder Staketenzäunen eingefriedeten Vorgärten sowie den Haus- und Gemeinschaftsgärten die städtebauliche Situation dieses Siedlungsbereiches geprägt.

Die Gebäude sind insgesamt strenger und einfacher gestaltet als noch in der Kernsiedlung. Sämtliche Häuser sind mit einer Putzfassade versehen, die je nach Gebäudetyp mit

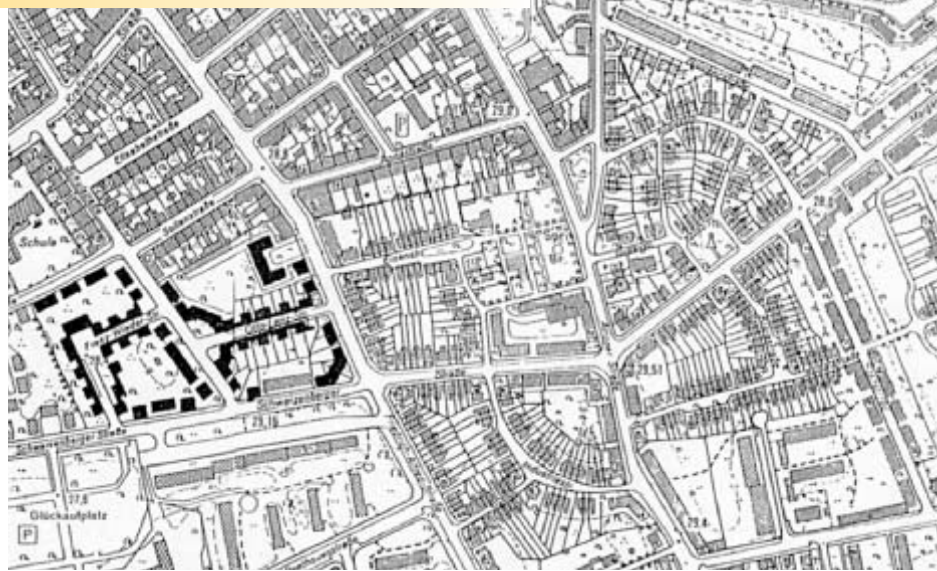
unterschiedlichen Gliederungselementen, z.B. Gesimsen, angereichert wurden. Sichtbares Fachwerk zur Fassadengestaltung kam in diesem Bauabschnitt schon nicht mehr zur Anwendung. Insbesondere bei dem Geschosswohnungsbau ist die Betonung der Eingangsachse dominantes Mittel der Fassadengestaltung. Je nach Haustyp kamen hierfür differenzierte Formen zur Anwendung. Das Repertoire reicht von gewichtigen Vordachkonstruktionen über das Durchbrechen der Traufe mit einem Giebelaufsatz in dreieckiger oder geschwungener Form bis hin zur Herauslösung des Eingangsbereiches aus der Fassadenflucht durch einen vorspringenden Baukörper.

Die Fenster sind durchgängig – unabhängig vom Gebäudetyp – fast quadratisch ausgebildet. Als vierflügelige Holzfenster, ausgestattet mit Kämpfer und Pfosten, war in diesem Bauabschnitt auch die Sprossierung der Fenster schon vereinfacht. Lediglich die unteren Flügel erhielten eine Gliederung durch zwei waagerechte Sprossen, so dass die Fenster insgesamt in acht fast gleichgroße Segmente geteilt waren.

Hölzerne Schlagläden gehörten zu fast allen Haustypen in diesem Bauabschnitt. Je nach Gebäudetyp waren sie unterschiedlich gestaltet. Im Geschosswohnungsbau relativ einfach gehalten, kam den Schlagläden bei der Bebauung an der Otto-Lenz-Straße eine schon fast niedliche Detailverliebtheit zu. Für die Wirkung der Fassade sind sie ein unverzichtbarer Bestandteil, gerade in diesem Bauabschnitt, da es sich hier um ein fast durchgängig eingesetztes Mittel zur Fassadengestaltung handelt.

Abgesehen von dem Haustyp entlang der Otto-Lenz-Straße sind sämtliche Gebäude traufständig zum Straßenraum orientiert.

In der Regel handelt es sich um Walmdächer mit unterschiedlichen Neigungswinkeln, die vereinzelt mit Gauben ausgestattet wurden. Die



Dachaufbauten, die als Bekrönung der Eingangssituation gestaltet sind, wurden bereits genannt. Bei dem Haustyp an der Otto-Lenz-Straße hingegen handelt es sich um eine giebelständige Aufstellung der Gebäude mit einem hohen Krüppelwalmdach. Lediglich die eingeschossigen Verbindungsbauten liegen traufständig zur Straße.



Zu einzelnen Haustypen der ersten Erweiterung:

Bei dem bereits genannten Haustyp an der Otto-Lenz-Straße handelt es sich um ein eingeschossiges, verputztes Doppelhaus mit hohem Krüppelwalmdach. Beidseitig der Otto-Lenz-Straße stehen die Häuser mit straßenseitigen Giebel in einer Flucht. Der Hauseingang liegt unter dem abgeschleppten Dach. Das Doppelhaus ist mittig in zwei gleich große Wohnungen geteilt und beidseitig mit traufständigen Anbauten, die etwas aus der Straßenflucht zurückliegen, ausgestattet. Der durchlaufende Sockel verbindet die Gebäude zusätzlich in horizontaler Richtung.



Das Gesims oberhalb des Erdgeschosses verbindet die Fassadenöffnungen der beiden Haushälften optisch miteinander.

Margarethensiedlung



Die Schlagläden wurden bei diesem Haustyp flächig gestaltet und gestrichen, der Rahmen in dunkelgrün und die Füllung in weiß, wobei die obere Hälfte mit einer Ausstanzung, z.B. in Herzform versehen wurde. Hier waren die Haustüren ursprünglich in einem Grünton gestrichen, die Sprossierung des Glaseinsatzes in weiß.

Der andere eingeschossige, traufständige Doppelhaustyp mit Satteldach und Dachhaus ist z.B. in der Franz-Wieder-Straße zu finden. Die Stallanbauten liegen entweder mit der straßenseitigen oder an der rückseitigen Traufseite des Wohngebäudes in einer Linie.

Durch die unterschiedliche Lage der Anbauten ist der Grundriss der beiden Haushälften spiegelbildlich gedreht, demzufolge hat die eine Haushälfte ihren Eingang zur Straße, die andere Hälfte den Zugang an der Rückseite des Gebäudes.

Mit diesem Haustyp wurde die Staffelung der Baukörper zu einer platzartigen Erweiterung an der Franz-Wieder-Straße erzielt.

Ein zweigeschossiger Haustyp mit zwei seitlichen Eingängen unter weit vorkragenden, von Pfeilern getragenen Vordächern beherbergt insgesamt vier Wohnungen. Die verputzte Fassade ist lediglich durch umlaufende Gesimse gegliedert und auch hier sind bzw. waren die sprossierten Fenster mit einfach gehaltenen Klappläden versehen. Das hohe Walmdach wird zum Teil mit je zwei Gauben an Vorder- und Rückseite bestückt.

Ein anderer zweigeschossiger Haustyp, ebenfalls verputzt und mit einem hohen Walmdach, ist durch die

risalitartig vorgezogene Eingangssachse gekennzeichnet. Dieser Haustyp steht auf einem fast quadratischen Grundriss und ist mit umlaufenden Gesimsen im Sockelbereich sowie oberhalb des Erdgeschosses versehen.

Der straßenseitige Hauseingang ist mit einem seitlichen Fenster, einem Geschoss übergreifenden und gedoppelten Treppenhausfenster sowie einem über die Traufe hinausreichenden Giebelaufsatz betont. Dieser Giebel wurde entweder dreieckig oder in geschwungener Form ausgeführt, das Giebfeld wurde je nach Form mit einem kleinen Schmuckfenster versehen.

Die gleichgroßen Fenster der Wohnungen sind, wie bereits oben beschrieben, sprossiert. Auf die Flurfenster der Eingangsachsen trifft dies ebenfalls zu, hier jedoch in verschiedenen Sonderformen. Bei dem Ersatz der originalen Fenster ist unbedingt auf die Form zu achten, da insbesondere die Gestaltung der Eingangsbereiche für diesen Haustyp bestimmend ist. Gleiches gilt auch für die Hauseingangstüren.

Ebenfalls zweigeschossig, verputzt und mit einem hohen Walmdach versehen, ist noch ein weiterer Haustyp zu beschreiben. Bei diesem Gebäudetyp liegt der straßenseitige Eingangsbereich nicht mittig, sondern wurde näher an eine Gebäudeecke gerückt. Der risalitartig vorgezogene und mit einem Giebelaufsatz bekrönte Eingangsbereich ist zusätzlich mit einem von Pfeilern getragenen Vordach betont.

Die beiden letztgenannten Haustypen wurden in diesem Bauabschnitt in unterschiedlichen Varianten mit



kleinen Abweichungen realisiert. Eine Sonderform, wie z.B. die Hausgruppe im Kreuzungsbereich Schwarzenberger Straße/Friedrich-Alfred-Straße, die einer Variante des letztgenannten Haustyps entspricht, wird hier nur kurz angesprochen. Es handelt sich hier um eine symmetrisch aufgefasste Hausgruppe, wobei der Mittelteil mit einem erhöhten Walmdach, flankierenden Giebelaufbauten über den risalitartig vorgezogenen Eingangsbereichen und das Obergeschoss mit Loggien ausgestattet wurde. Diese Gebäudegruppe beherrscht den Kreuzungsbereich und wird durch die vorgelagerten Freiflächen zusätzlich betont.



Dem Erhalt der Sonderformen kommt eine besondere Bedeutung zu, da mit ihnen besondere städtebauliche Situationen inszeniert wurden, die auch heute noch einen Blickfang im Siedlungsgefüge darstellen.

Gemeinsam ist den Gebäuden des Geschosswohnungsbaus in diesem Siedlungsbereich jedoch:

- die Zweigeschossigkeit,
- die architektonische Betonung der Eingangssituation,
- die verputzte Fassade mit den umlaufenden Gesimsen,
- das hohe Walmdach (zum Teil mit Gauben),
- die gleichformatig sprossierten Wohnungsfenster mit
- den hölzernen Schlagläden sowie
- die farbig gestrichenen Haustüren mit den sprossierten Glasauschnitten.

Dies alles sind die kennzeichnende und zu erhaltende Merkmale in diesem Bauabschnitt.

Veränderungen, die sowohl den Rückbau (z.B. das Entfernen der Klappläden oder den Austausch der Sprossenfenster durch den Einbau von ungegliederten Fenstern) als auch bauliche Ergänzungen (wie

z.B. das Aufbringen von Dachgauben oder den Einbau von Rolladenkästen, die eine Veränderung des Fensterformates zur Folge haben) betreffen, beeinträchtigen das Erscheinungsbild dieses Siedlungsabschnittes massiv und sind aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten unzulässig.



Margarethensiedlung



Zweite Erweiterung ab 1917

Die ebenfalls unter der Federführung des Architekten Robert Schmohl entstandene zweite Erweiterung der Margarethensiedlung aus den Jahren 1917 bis 1921 bezieht sich auf die fast vollständige Randbebauung mit langgestreckten Wohnblöcken im Geviert Margarethenstraße, Werthausener Straße, Hochfelder Straße und Rosastraße. Entlang der Werthausener Straße sind darüber hinaus fünf Gebäudezeilen auf der gegenüberliegenden Straßenseite ausgeführt worden.



Es handelt sich bei dieser Erweiterung ausschließlich um Geschosswohnungsbauten, wobei die Straßenecken durch besondere bauliche Gliederungen, wie Verbindungsbögen oder Pergolen städtebaulich akzentuiert wurden.

Doppel- bzw. Reihenhäuser wurden in diesem Bauabschnitt nicht realisiert. Mit dieser Erweiterung wurde ein weiterer Schritt zu einer strenger und von der „ländlichen“ zu einer „städtischen“ und „sparsameren“ Bauweise vollzogen. Mit diesem Bauabschnitt hat die Margarethensiedlung eine neue Facette



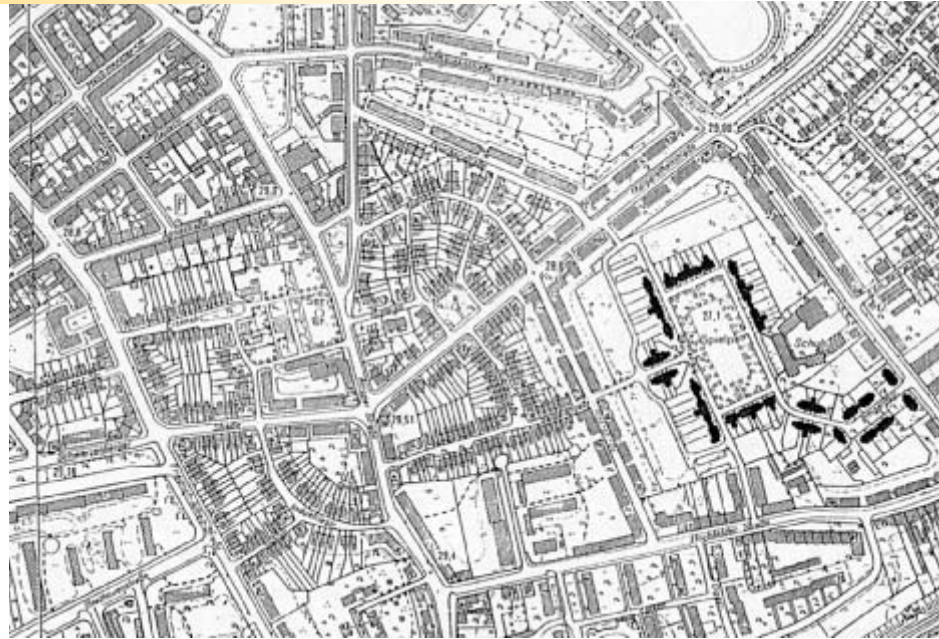
erhalten: als Teil einer Stadt und nicht mehr „nur“ als Erweiterung der dörflich-gartenstädtischen Siedlung.

Damals vollzog sich ein Wandel von der Inszenierung arrangierter Bilder hin zu einer funktionalen Zweckmäßigkeit. Dies zeigt die zweite Erweiterung der Margarethensiedlung. Die neuen Vorstellungen und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten, also eine rationellere Erschließung und Ausnutzung des Baulandes, bestimmten zunehmend die städtebauliche und architektonische Gestaltung. Die gestalterischen Brüche, die somit zu den älteren Siedlungsteilen entstanden, wurden in Kauf genommen und bestenfalls durch Aufnahme einzelner gestalterischer Fassadendetails gemildert.

Die Gesamtanlage ist in ihrer originalen Substanz aufgrund der hier ablesbaren baulichen Umsetzung der Diskussionen um die Gestalt des Arbeiterwohnungsbaus unbedingt zu erhalten. Dazu zählen neben den Gebäuden auch die Grünflächen und Straßenverläufe.

Die symmetrisch gegliederten zweigeschossigen Putzbauten wurden

mit historisierenden Stilelementen versehen. Fast sämtliche Gebäude wurden an der Rückseite mit Loggien für jede Mietpartei und im Keller mit Waschküchen ausgestattet. Im Inneren dieses Areals liegen Grünflächen, die von allen Bewohnern genutzt werden können. Die Erschließung des innenliegenden Grünraumes erfolgte von den Gebäuden durch die Kellerzugänge. Die Baumpflanzungen entlang der Werthäuser Straße sowie die im Bereich der Margarethenstraße liegenden Vorgärten waren bereits Bestandteil der Planung und sind aus diesem Grunde unbedingt zu erhalten.



Die gestaltprägenden und erhaltenswerten Elemente dieses Siedlungsabschnittes sind:

- die verputzten zwei- und zweieinhalbgeschossigen Gebäude,
- das hohe Walmdach als oberer Abschluss, je nach Haustyp mit unterschiedlichen Gauben als Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut,
- hochrechteckige, achsial angeordnete Fenster, mit Kämpfer und Pfosten, aber ohne Schlagläden,
- die gestalterisch hervorgehobenen Eingangsbereiche,
- die Vertikalbetonung der Fassaden, die zum Teil durch umlaufende Gesimse durchbrochen wird,
- die streng gegliederten Gebäuderückseiten, die nur durch die Loggien aufgelockert werden,
- die baulichen Sonderformen an den Straßenecken,
- die Außenanlagen, sowohl das straßenbegleitende Grün als auch die Grünflächen im Blockinneren.

Dritte Erweiterung der Margarethensiedlung ab 1922

Auf dem Areal, das durch die zweite Erweiterung der Margarethensiedlung von Robert Schmohl eingeraumt wurde, plante der Architekt Metzendorf im Auftrag des Krupp'schen Baubureaus für den freigebiebenen Innenbereich die dritte Erweiterung der Margarethensiedlung. Metzendorf, der sich intensiv mit der Gestaltung des „Kleinwohnhauses“ beschäftigte, hatte hier die Gelegenheit, seine Vorstellungen umzusetzen:

„Als Hausform hat sich die kubische Form mit dem einfachen, allseits abgewalmten Satteldach herausgebildet. Schönheit, Zweckmäßigkeit und Billigkeit erscheinen nur in dieser Form vollständig vereint zu sein. (Georg Metzendorf, Kleinwohnungsbauten und Siedlungen, 1920, Vorwort)“ zit. nach: Gutachterliche Stellungnahme zum Denkmalwert für die Margarethensiedlung, Anlage 3 zur Satzung für den Denkmalsbereich Margarethensiedlung, S. 18.

Ab 1922 entstanden um den neu geschaffenen Berthaplatz, entlang der Irmgardstraße sowie an der Barbarastraße und an der Werthäuser Straße eineinhalb- und zweigeschossige Wohngebäude, die in unterschied-



Margarethensiedlung



lichen Baugruppen zusammengefasst wurden und den zitierten Gestaltungsvorstellungen entsprachen. Das Umfassen großer Baugrundstücke mit höherer Bebauung und das Auffüllen des Innenbereiches mit niedrigen Häusern, um damit unterschiedlichen Wohnbedürfnissen Rechnung zu tragen, war typisch für den Städtebau der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Mit der zweiten und dritten Erweiterung der Margarethensiedlung wurde diesem städtebaulichen Prinzip Rechnung getragen.

Der rechteckige Berthaplatz wird von Doppel- und Reihenhäusern, die durch Wirtschaftsanbauten zu Kettenhäusern zusammengefasst wurden, umgeben.

Über die Irmgardstraße ist der Berthaplatz an die Werthäuser Straße angebunden. Die erst mit der Planung dieses Bauabschnittes entstandene Straße wurde durch die Aufstellung zwei flankierender Gebäude an der Werthäuser Straße wie mit einem „Eingangstor“ versehen. Nach dem Durchschreiten dieses Tores wird der Blick durch das Gebäude, dass am Ende dieser Straße liegt, gefangen. Mit dem Rücksprung der Gebäude südlich der Irmgardstraße ergibt sich in diesem Bereich eine platzartige Aufweitung des Straßenraumes.

Den sich gegenüberliegenden Baugruppen entlang der Barbarastrasse wie auch der im Knick der Irmgardstraße liegenden Baugruppen kommt die Bedeutung einer städtebaulichen „Schwelle“ zu. Das heißt, mit diesen Gebäuden wurde ein baulicher Übergang zu dem großzügig dimensionierten Berthaplatz inszeniert.

Der Berthaplatz stellt eine baumbestandene Grünfläche dar. In der Gestalt der städtebaulichen Anlage, der Umfassung eines Platzes mit Wohngebäuden im Siedlungsinnen, kann die Anlehnung an das Muster der Kruppschen Wohnhöfe gesehen werden.

Eine fußläufige Verbindung in nord-südlicher Richtung zwischen der Margarethenstraße und der Hochfelder Straße führt am westlichen Platzrand entlang.

Bebauung am Berthaplatz

In diesem Bauabschnitt der Margarethensiedlung wurden drei unterschiedliche Hausgruppen realisiert: Doppel-, Vierfach- und Sechsfachhäuser. Je nach städtebaulicher Lage des Gebäudes bzw. der Baugruppe wurden Anbauten seitlich oder rückwärtig am Wohnhaus platziert, so dass sowohl jede Baugruppe als auch die den Berthaplatz umfassende Bebauung insgesamt einem symmetrischen Muster folgt. Die Hausgruppen wurden an den Platzseiten von der Mitte zu den Platzecken hin in Zweierschritten verkleinert. Eine Ausnahme bildet lediglich die westliche Platzseite, hier stößt die Barbarastrasse mittig auf den Berthaplatz.

Die Bebauung des Berthaplatzes erfolgte mit einem Haustyp, der zu unterschiedlich großen Hausgruppen zusammengefasst und dementsprechend variiert wurde. Verbindendes Element dieser Wohngebäude ist das traufständige, mit Gauben bzw. Dachhäusern bestückte Krüppelwalmdach. Die eineinhalbgeschossigen Gebäude sind verputzt.



Liegende Fenster kennzeichnen diesen Bauabschnitt. Die Holzfenster sind weiß gestrichen, sprossiert und in neun „liegende“ Segmente gegliedert.

Dem entgegen steht die betont vertikale Verglasung der hölzernen Hauseingangstür. Die Haustüren waren einfarbig in einem dunklen Grünton gestrichen. Die originalen Blockstufen der Eingangstreppe besaßen bzw. besitzen Lüftungsschlitze für den Kellerflur.

Die insgesamt gedungen wirkenden Gebäude mit ihrer einfachen Fassadengestaltung und dem hohen Dach erfahren ihre einzige Auflockerung durch die rhythmisierten Giebel und Dachaufbauten. Bei den Vierfachhäusern bedeutet die Verwendung des Dachhauses in der Mittelachse des Gebäudes einen größeren Wohnungszuschnitt für die innenliegenden Häuser.

Baulich zusammengefasst werden die Hausgruppen durch seitliche Anbauten. Diese eingeschossigen Anbauten liegen hinter der Fassadenflucht der Hauptgebäude zurück und stehen traufständig zum Straßenraum.

Der Grünstreifen vor den Gebäuden, der sich vor den Anbauten aufweitet, ist dem Straßenraum zugeordnet.

Für die Bebauung des Bereiches an der Irmgardstraße wurden zwei zweigeschossige Haustypen mit Walmdach entwickelt. Die Putzfassaden sind durch Gesimse und unterschiedliche Fensterformate in den einzelnen Fensterachsen gegliedert. Der eine Haustyp wurde als Geschossbau realisiert. Liegende Fensterformate wurden hier nicht verwandt. Neben den stehenden Fensterformaten der äußeren Achsen kamen fast quadratische Fenster zur Ausführung. Selbst die Sprossierung folgt hier einem eigenen Muster. Die zweiflügeligen Holzfenster sind bei

diesem Typ lediglich durch eine liegende Mittelsprosse gegliedert.

Auch mit der abgesetzten Putzeinfassung der Haustür und dem mit einem leichten Stichbogen versehenen Oberlicht wurde für diesen Siedlungsbereich eine Sonderform geschaffen.

Überwiegend wurde an der Irmgardstraße jedoch der zweite Haustyp, ein zweigeschossiges Doppelhaus auf niedrigem Sockel mit Sattel- oder Walmdach, realisiert. Bei diesem Typ wurden im Obergeschoss sprossierte, liegende Fensterformate und im Erdgeschoss stehende Fensterformate verwendet.

Zwischen den Gebäuden der zweiten und dritten Erweiterung der Margarethensiedlung sind in den letzten Jahren Reiheneinfamilienhäuser realisiert worden. Die denkmalpflegerischen Festsetzungen wie auch die Hinweise dieser Broschüre zur Gestaltung des Außenbereiches, z.B. Grundstückseinfriedungen oder die Aufstellung von Gartenschuppen, treffen auch auf diesen Bereich zu.

Neue Wohngebäude zwischen der zweiten und dritten Erweiterung der Margarethensiedlung



Margarethensiedlung



Vierte Erweiterung der Margarethensiedlung ab 1927

Der Architekt Hans Schar Schmidt, Nachfolger von Robert Schmolh als Leiter des Kruppschen Baubureaus, verfasste die Planungen zur vierten und letzten Erweiterung der Margarethensiedlung ab 1927.



Errichtet wurden langgestreckte Wohnblöcke südlich der Werthausen Straße, nördlich der Margarethenstraße, nördlich der Brückenstraße, im Kreuzungsbereich der Gillhausenstraße mit der Kreuzstraße und beidseitig entlang der Gillhausenstraße.

Daneben wurden Bauten an der Rosastraße, der Hochfelder Straße und der Atroper Straße realisiert, mit denen die Margarethensiedlung ihren südlichen Abschluss erhielt.



Im nördlichen Siedlungsbereich der Margarethensiedlung verläuft die Gillhausenstraße fast diagonal durch den großzügig gefassten Baublock. Daraus ergeben sich zwei keilförmige Grünräume, die den Bewohnern dieses Bereiches zur Verfügung stehen. Die Gebäude sind in der Flucht gestaffelt vom Straßenraum abge-

rückt, so dass sich unterschiedlich tiefe Vorgärten ergeben. Diese Grünbereiche wie auch die Baumpflanzungen entlang der Straßenzüge waren bereits Bestandteil der Planung und sind aus diesem Grunde zu erhalten.

Durch die Gebäudestellung an der Einmündung der Gillhausenstraße in die Werthausen Straße ergibt sich ein kleiner Rechteckplatz.

Entlang der Gillhausenstraße wird mit Hilfe unterschiedlicher Gebäudelängen sowie den gestaffelten Rücksprüngen aus der Bauflucht ein abwechslungsreiches städtebauliches Bild erzeugt. Die Staffelung der Gebäudehöhen trägt ebenfalls zu einer Auflockerung des städtebaulichen Bildes der geradlinig geführten Gillhausenstraße bei.

Der nahezu rechtwinklige Kreuzungsbereich der Gillhausenstraße mit der Kreuzstraße erfährt durch die streng zum Straßenverlauf angeordnete Gebäudeaufstellung eine zusätzliche Betonung. Im Nordwesten des Kreuzungsbereiches wurde durch einen Gebäuderücksprung eine Platzsituation geschaffen.



Den langgestreckten, zwei- bis dreigeschossigen Baukörpern mit Putzfassaden und Walmdächern entlang der Straße sind schmale Vorgärten vorgelagert.

Mit der regelmäßigen Anordnung rechteckiger, fast quadratischer, Fensterformate und umlaufenden Gesimsen wurde eine strenge Fassadengestaltung erzeugt. Alle Fenster besaßen ursprünglich einen Mittelpfosten und waren sprossiert.

Je nach Haustyp wurde durch die gleichmäßige Reihung von Dachgauben entsprechend den Fensterachsen und der Betonung der Sockelzone den Fassaden eine horizontale Orientierung gegeben. Den einzigen Bruch erfährt diese Strenge durch die starke Vertikal-Betonung der Eingangsachsen, die je nach Haustyp variieren. Sie sind optisch von der Fassadengestaltung abgesetzt durch Geschoss übergreifende Treppenhausfenster, durch rahmen- de Lisenen, durch über der Hauseingangstür liegende, mit sparsamer Ornamentik versehene Wandfelder oder Halbkreisbögen, bis hin zu Dachaufbauten in geschwungenen Formen, die über die Traufe hinausgeführt wurden.

Die besonders langen Gebäudezeilen erhielten eine zusätzliche Gliederung durch erhöhte Mitteltrakte und großformatige Dachhäuser.

Den Gebäuden im Kreuzungsbe- reich Gillhausenstraße/Kreuzstraße kommt eine sogenannte architekto- nische „Vermittler-Rolle“ zu den äl- teren Siedlungsbereichen zu. Hier wurden die Fassaden kleinteiliger aufgefasst und hier waren auch Fen- sterläden Teil der Fassadengestal- tung.

Bei der Bebauung des Blocks südlich der Kernsiedlung, mit dem gleich- zeitig die städtebauliche Eingangssi- tuation zur Margarethensiedlung von Süden her kommend markiert



wurde, kamen unterschiedliche Bau- typen zur Ausführung.

Es sind einerseits die zweigeschossigen, geputzten Baukörper mit ste- henden Fensterformaten, mit einem Walmdach mit einzelnen Gauben und mit betonten Eingangsberei- chen. Diese Gebäude stehen entlang der Rosastraße und im weiteren Ver- lauf der Hochfelder Straße. Hier wurden die Baukörper zu einer Hausgruppe zusammengezogen, wobei der mittlere Baukörper drei- geschossig ausgebildet ist. Bei die- sem Gebäudeteil finden die durch- laufenden Gesimse eine Unterbre- chung. Der Eingangsbereich ist kaum betont.

Daneben gibt es den dreigeschossigen, geputzten Haustyp an der Atroper Straße, dem mit der starken Betonung der Eingangsachsen und dem fast expressionistisch aufge- setzten Treppengiebel eine Sonder- stellung zukommt. Hier wurde ein Zeichen gesetzt, mit dem man sich bewusst von der kleinteiligen Archi- tektur der älteren Siedlungsab- schnitte absetzen konnte. Die Ge- bäude wirken städtisch, die Zeiten der kleinstädtischen und ländlichen Idylle waren endgültig vorbei.



Margarethensiedlung

In der Realisierung der Bauten von Scharschmidt kann eine Weiterentwicklung des zweiten Erweiterungsabschnittes von Schmohl gesehen werden. Dies trifft insbesondere auf die Geradlinigkeit der Wohnbauten zu, die durch die Staffelung zu interessanten städtebaulichen Räumen führt.

Hier wurde an einer wachsenden „Stadt“ gebaut und mit diesem Bauabschnitt wurden die älteren Siedlungsteile in einen Stadtteil eingebunden.

Satzung über die Unterschutzstellung des Denkmalsbereiches „Margarethensiedlung“ in Duisburg- Rheinhausen vom 17.09.1999

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.05.1999 und 06.09. 1999 die nachfolgende Satzung beschlossen. Sie beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV. NRW. S. 254)

und auf

§ 2 Abs. 3 und 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - DSchG NRW) vom 11. 03. 1980 (GV. NRW. 1980, S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. 11. 1997 (GV. NRW. S. 430, S. 438).

§ 1

Anordnung der Unterschutzstellung

Das im beigefügten Lageplan - Anlage 1 - ausgewiesene Gebiet „Margarethensiedlung“ in Duisburg-Rheinhausen wird als Denkmalsbereich gemäß § 5 DSchG NRW festgesetzt und unter Schutz gestellt.

§ 2

Örtlicher Geltungsbereich

Die Abgrenzung des Denkmalsbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Die Abgrenzungen des Denkmalsbereiches sind

- im Norden ein Teilstück der nördlichen Straßenseite der Paulstraße bis Straßeneinmündung Schulstraße, ein Teilstück der nordöstlichen Straßenseite der Schulstraße, die nördlichen und nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 923 und 875, die Straßenüberquerung Friedrich-Alfred-Straße, die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1062, 1061, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 1040, 238 und 1063, die Straßenüberquerung Atroper Straße bis Straßeneinmündung Kreuzstraße, ein Teilstück der Kreuzstraße bis zur Straßeneinmündung Andreasstraße, ein Teilstück der östlichen Straßenseite der Kreuzstraße bis zur nordöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 759, die nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770 und 771, ein Teilstück der Brückenstraße bis zur Straßeneinmündung Kreuzstraße, die Straßenüberquerung Kreuzstraße, die nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 232 bis zum Flurstück 233, die westli-

che Flurstücksgrenze des Flurstückes 224, die Straßenüberquerung Gillhausenstraße, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 798, die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 798, 628 und 627, die Straßenüberquerung Kreuzstraße, die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 569 und 911, die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 911, die nördliche und nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 911, die nordöstliche und nordwestliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 910, ein Teilstück der südöstlichen Straßenseite der Klausstraße,

- im Osten ein Teilstück der östlichen Straßenseite der Werthäuser Straße bis zur Straßeneinmündung Gillhausenstraße, die östliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 914, die Straßenüberquerung Margarethenstraße, ein Teilstück der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 805, die Straßenüberquerung Werthäuser Straße, die nördlichen, östlichen und südlichen Teilstücke der Flurstücksgrenzen des Flurstückes 338, die Straßenüberquerung Werthäuser Straße, die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 397, 623, 754 und 755, die Straßeneinmündung Irmgardstraße, die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 709, 710 und 806, die östlichen und südöstlichen Teilstücke der Flurstücksgrenze des Flurstückes 807,
- im Süden die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 807, die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 807 und 719, die südliche und westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 724, ein Teilstück der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 744, die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 739 und 737, die Straßenüberquerung Giselastraße, die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 628, 627, 630 und 391, die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 762 und 761, die Straßeneinmündung Rosastraße, die südliche und westliche Flurstücksgrenze sowie ein Teilstück der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 791, die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 790 und 385, die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 494, 493, 492, 491, 490, 489, 488, 487, 486, 485 (Straßenüberquerung Gudrunstraße), 480, 479, 478, 477, 476 und 475, ein Teilstück der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 474, die östliche Flurstücksgrenze und ein Teilstück der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 387, ein Teilstück der nördlichen Straßengrenze der Hochfelder Straße bis zur Straßeneinmündung in die Atroper Straße, die Teilstücke der westlichen Straßengrenze der Atroper Straße bis zur Straßeneinmündung der Wilhelm-Buschfeld-Straße und von dieser bis zum Flurstück 380, die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke

Margarethensiedlung

380, 626, 625, 533, 534, 541 und 542, die östliche und südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 545,

- im Westen ein Teilstück der Friedrich-Alfred-Straße bis zur Straßenkreuzung Friedrich-Alfred-Straße/Schwarzenberger Straße, ein Teilstück der südlichen Straßengrenze der Schwarzenberger Straße zwischen der vorgenannten Straßenkreuzung und der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 922, die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 922, 921, 920, 919, 918, 917, 916 und 902, die Straßenüberquerung Paulstraße.

Der Denkmalbereich umfasst die Flurstücke

Flur 5, Nr.179 (teilweise), 183, 185, 189, 191, 193, 194, 224, 543, 544, 569, 602,627, 628, 675 (teilweise), 676 (teilweise), 678 (teilweise), 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 794 (teilweise), 798, 816, 854, 905, 906, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916,

Flur 6, Nr. 282 (teilweise), 283, 288, 289, 292, 314, 320 (teilweise), 343 (teilweise), 770, 872, 873, 875, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 976, 977,978, 979, 980, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992,993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1036, 1037, 1040, 1041, 1042, 1043, 1051, 1052, 1053, 1061, 1062, 1066, 1067,

Flur 9, Nr. 203 (teilweise), 256, 274 (teilweise), 282 (teilweise), 299, 301, 307,322, 326, 338, 378, 380, 385, 387, 391, 397, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 425, 426, 427, 428, 429,

430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 614, 615, 621, 622, 623, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 696, 697, 699, 700, 702, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 766, 767, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 804, 805, 806, 807.

Die Gebäude/Grundstücke sind mit folgenden Straßennamen und Hausnummern bezeichnet:

Margarthenstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64

Werthausen Straße 95, 97, 99, 101, 103, 105, 107, 109, 111, 113, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 114

Hochfelder Straße 1, 3, 13, 15, 17, 19, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61

Atroper Straße 33, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 56, 58, 60, 62, 64,66, 68, 70, 72, 74, 76

Kreuzstraße 33, 35, 37, 39, 53, 55, 57, 59, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 20, 22, 24, 26

Lisastraße 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84

Berthaplatz 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 15a, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44

Giselastraße 2, 4

Irmgardstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20

Rosastraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26

Barbarastraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60

Klarastraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24

Krupp-Platz 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

Gustavstraße 1, 3, 5, 2, 4

Adolfstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16

Eugenstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14

Andreasstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28

Brückenstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28

Gillhausenstraße 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44

Schwarzenberger Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 2, 4, 6, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 46, 48, 50, 52, 54

Eisenstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 2a, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28

Industriestraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 54, 56, 58

Erzstraße 1, 3, 5, 2

Stahlstraße 1, 3, 5, 9, 11, 13, 15, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16

Friedrich-Alfred-Straße 107, 109, 111, 113, 115, 117, 119, 121, 123, 125, 127, 129, 131, 133, 135, 137, 139, 141, 143, 145, 147, 149,

151, 153, 155, 157, 159, 161, 163, 165, 167, 169, 171, 110, 112, 114, 116, 120, 122, 124, 126, 128, 130

Schulstraße 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34

Franz-Wider-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20

Paulstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11

Otto-Lenz-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18

§ 3

Besonders zu schützende Merkmale des Denkmalbereiches

In dem Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

Das Erscheinungsbild und der Siedlungsgrundriß der Margarethensiedlung, welche bestimmt werden

in der Kernsiedlung

durch die einheitlich geplante, dörflich anmutende Bebauung mit den eingeschossigen Putzbauten mit Jugendstil- und Heimatstilelementen, Krüppelwalm-, Sattel- und Mansarddächern, mit z. T. symmetrisch angeordneten Risaliten, mit Giebeln und Satteldächern als Querdächer und Schleppgauben, mit vielfältig gestalteten Fassaden, versehen mit sorgfältig durchgebildeten architektonischen Details wie Giebel, Erker, Eingangslauben, Fachwerkwände, Fenster und Haustüren entlang der Gustav-, Adolf-, Andreas-, Eugen-, Margarethen-, Schwarzenberger Straße, Brücken-, Barbara-, Industrie-, Eisen- und Stahlstraße sowie am Krupp-Platz, und mit der zwei- bis dreigeschossigen Blockbebauung, symmetrisch gegliederte Putzbauten mit Jugend- und historisierenden Stilelementen, mit Walm-dächern, z. T. mit Zwerchhäusern und Schleppgauben, gebäudemittig mit Treppenhausrisaliten, z. T. mit geschwungenen Doppelgiebeln, z. T. mit hochgezogenen Giebeln und Satteldächern als Querdach entlang der Rosastraße, Atroper Straße und Friedrich-Alfred-Straße,

durch die Straßenzüge in leicht geschwungener Führung mit ihren platzartigen Aufweitungen in der Eisenstraße, der Industriestraße, der Klarastraße, der Barbarastraße, der Andreasstraße und der Atroper Straße sowie durch den Krupp-Platz,

durch die planmäßig angelegten Baumpflanzungen, die in den Straßenräumen liegenden Vorgärten und die in direkter Umgebung der Wohnbebauung befindlichen Hausgärten;

- in der 1. Erweiterung der Siedlung

Margarethensiedlung

durch die einheitlich geplante Bebauung von kleinstädtischem Charakter mit den symmetrisch gegliederten, ein- bis zweigeschossigen Putzbauten – z. T. mit eingeschossigen Zwischenbauten –, versehen mit modernen und traditionellen historisierenden Formelementen sowie Jugendstilelementen, mit Sprossenfenstern und Klapppläden, mit z. T. Treppenhausrisaliten mit geschweiften Giebeln über den Hauseingängen, mit jeweils barockisierenden Ochsenaugen oder rautenförmigen Öffnungen in der Giebelspitze entlang der Otto-Lenz-Straße, Schulstraße, Franz-Wieder-Straße und Paulstraße,

durch die Straßenzüge in linearer Führung, die platzartigen Aufweitungen in der Franz-Wieder-Straße sowie in der Otto-Lenz-Straße, die Platzanlage in der Franz-Wieder-Straße, gebildet durch Staffelung und Versatz der angrenzenden Gebäudezeilen und Hausgruppen,

durch die planmäßig angelegten Baumpflanzungen im Bereich der Schulstraße, die in den Straßenräumen liegenden Vorgärten und die in direkter Umgebung der Wohnbebauung befindlichen Hausgärten;

- in der 2. Erweiterung der Siedlung

durch die einheitlich geplante Blockrandbebauung (Mehrfamilienhäuser) mit den symmetrisch gegliederten zweigeschossigen Putzbauten, versehen mit modernen Bauelementen und historisierenden Stilelementen, mit Sattel- und Krüppelwalmdächern, mit Zwerchhäusern und Dachgauben entlang der östlichen Seite der Rosastraße, der südlichen Seite der Margarethenstraße (Teilstück zwischen Rosastraße und Werthausener Straße), der Werthausener Straße und der Hochfelder Straße,

durch die Straßenzüge in linearer Führung,

durch die planmäßig angelegten Baumpflanzungen im Bereich Werthausener Straße, die im Bereich Margarethenstraße liegenden Vorgärten und die in direkter Umgebung der Wohnbebauung befindlichen Hausgärten;

- in der 3. Erweiterung der Siedlung

durch die einheitlich geplante Bebauung mit den symmetrisch gegliederten eingeschossigen Putzbauten (Reihenhausbebauung), versehen mit eingeschossigen Zwischenbauten (Satteldach), mit Krüppelwalmdächern, Satteldachgauben und Sprossenfenstern im Bereich Berthaplatz,

mit den symmetrisch gegliederten zweigeschossigen Putzbauten (Mehrfamilienhausbebauung), versehen mit Walmdächern und eingeschossigen Anbauten im Bereich Irmgardstraße, durch die Straßenzüge in vornehmlich linearer, z. T. auch geschwungener Führung, die platzartige Erweiterung im Bereich Irmgardstraße und den Berthaplatz,

durch die planmäßig angelegten Baumpflanzungen, die in den Straßenräumen liegenden Vorgärten und die in direkter Umgebung der Wohnbebauung liegenden Hausgärten;

- in der 4. Erweiterung der Siedlung

durch die einheitlich geplante langgestreckte, platzbildend gestaffelte und versetzte Blockrandbebauung mit den symmetrisch gegliederten, vorwiegend zweigeschossigen, z. T. dreigeschossigen Putzbauten (Mehrfamilienhäuser) mit modernen Bauelementen sowie traditionellen

historisierenden Formelementen und Jugendstilelementen, vorwiegend mit Walmdächern, mit vertikal betonten Treppenhausrisaliten und tympanonartigen Aufsätzen, geschwungenen und geschweiften Giebeln oder Querdächern, mit pilastergerahmten und mit Dreiecksgiebeln und Halbkreisbögen gekrönten Eingangstüren entlang der Werthausener-, Hochfelder-, Margarethen-, Brücken-, Kreuz-, Gillhausen-, Atroper- und Rosastraße,

durch die Straßenzüge in linearer Führung und die platzartigen Aufweitungen in der Gillhausenstraße sowie Atroper Straße,

durch die planmäßig angelegten Baumpflanzungen, die an den Straßenräumen liegenden Vorgärten und die ausgedehnten begrüneten Innenhöfe innerhalb der Bebauung.

Die für das äußere Erscheinungsbild typischen architektonischen Details der Bebauung. Diese sind z. T. in den als [Anlage 2](#) beigefügten fotografischen Darstellungen und in den als [Anlage 4](#) beigefügten Gestaltungsvorgaben festgehalten. Die [Anlage 2](#) und die [Anlage 4](#) sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 4 Erlaubnispflichtige Maßnahmen

Der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde gem. § 9 DSchG NW bedarf, werbliche Anlagen, Grün- und Freiflächen sowie die ortsbildprägende Baumbepflanzung im Geltungsbereich dieser

Satzung (§ 2) beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder die bisherige Nutzung ändern will,

in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild der Margarethensiedlung beeinträchtigt wird.

In der Anlage 5 ist die Mitwirkungsmöglichkeit der Bewohner bei den Denkmalpflegemaßnahmen dargelegt. Die Anlage 5 ist der Satzung nachrichtlich beigelegt.

§ 5 Begründung

Die zur Entstehungszeit „Margarethenhof“ genannte Siedlung wurde im Zuge der 1896 durch Friedrich Alfred Krupp (1854-1902) gegründeten Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen-Hochemmerich errichtet, um die zahlreich benötigten, von außerhalb angeworbenen Arbeitskräfte in menschenwürdigen Wohnungen unterbringen zu können. Die Siedlung wurde in 5 Bauabschnitten erstellt. Mit dem 1. Bauabschnitt, dem Bau der Kernsiedlung, wurde 1903 nach den Plänen des Architekten Schmohl begonnen. Es folgten ab 1912 die 1. Erweiterung und ab 1917 die 2. Erweiterung ebenfalls nach den Plänen des Architekten Schmohl; die 3. Erweiterung wurde im Bereich Berthaplatz 1922 nach Plänen des Architekten Metzendorf ausgeführt, die 4. Erweiterung entstand im nordöstlichen und südlichen Bereich 1927 nach Plänen des Architekten Scharschmidt und 1937 nach Plänen des Architekten Düttmann.

Die Margarethensiedlung erhielt ihren Namen nach Frau Margarethe Krupp (1854 – 1931), der Ehefrau des Friedrich Alfred Krupp und Gründerin des Kruppschen Sozialwerkes.

Aufgrund ihrer Initiative wurden die von Friedrich Alfred Krupp und seinem Vater Alfred Krupp entwickelten Ideen einer sozialen Fürsorge für ihre Arbeiterschaft, insbesondere die des Werkwohnungsbaus, realisiert. Die Grundideen für die sozialpolitischen Maßnahmen (u.a. die Planung der Margarethensiedlung) stammen aus England. Friedrich Alfred Krupp und sein Vater besichtigten die dort im vergangenen Jahrhundert entstandenen paternalistischen Gartenstädte mit den Fürsorgeeinrichtungen für die Arbeiterschaft innerhalb dieser Siedlungen.

Die aus England stammenden Ideen beeinflussten seinerzeit wesentlich die Planungen der Kruppschen Hochbauabteilung unter des Württembergischen Königlichen Baurates Robert Schmohl.

Die Margarethensiedlung ist ein besonderes Beispiel für eine Siedlungsgestaltung zu Beginn der Gartenstadtbewegung (älterer Siedlungsteil) und für die Reformarchitektur der Stadtbaukunstbewegung (jüngerer Siedlungsteil).

Die Siedlung ist ein Vorbild für den sozialen Wohnungsbau und die Stadtgestaltung ihrer Zeit und ist somit ein bedeutendes Dokument für die städtebauliche Entwicklungsgeschichte des Stadtteils Rheinhausen und der Stadt Duisburg sowie für die Firmengeschichte des Hauses Krupp.

Mit ihrer besonders qualitätsvollen architektonischen Gestaltung stellt die Siedlung ein sichtbares Zeichen für den Entwicklungsstand der sozialen Vorstellungen während der Industrialisierung des westlichen Ruhrgebietes um die Jahrhundertwende und danach dar. Die Siedlung ist auch für heutige Begriffe von außerordentlicher städtebaulicher und architektonischer Qualität mit einem hohen Gestaltwert, wie aufgelockerte Bebauung und Freiraumqualität.

Daraus ergeben sich die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie architektonischen und städtebaulichen Gründe für die Erhaltung und Nutzung dieser Siedlung.

Der Satzung ist die Anlage 3 (Gutachten des Landschaftsverbandes Rheinland) nachrichtlich beigelegt.

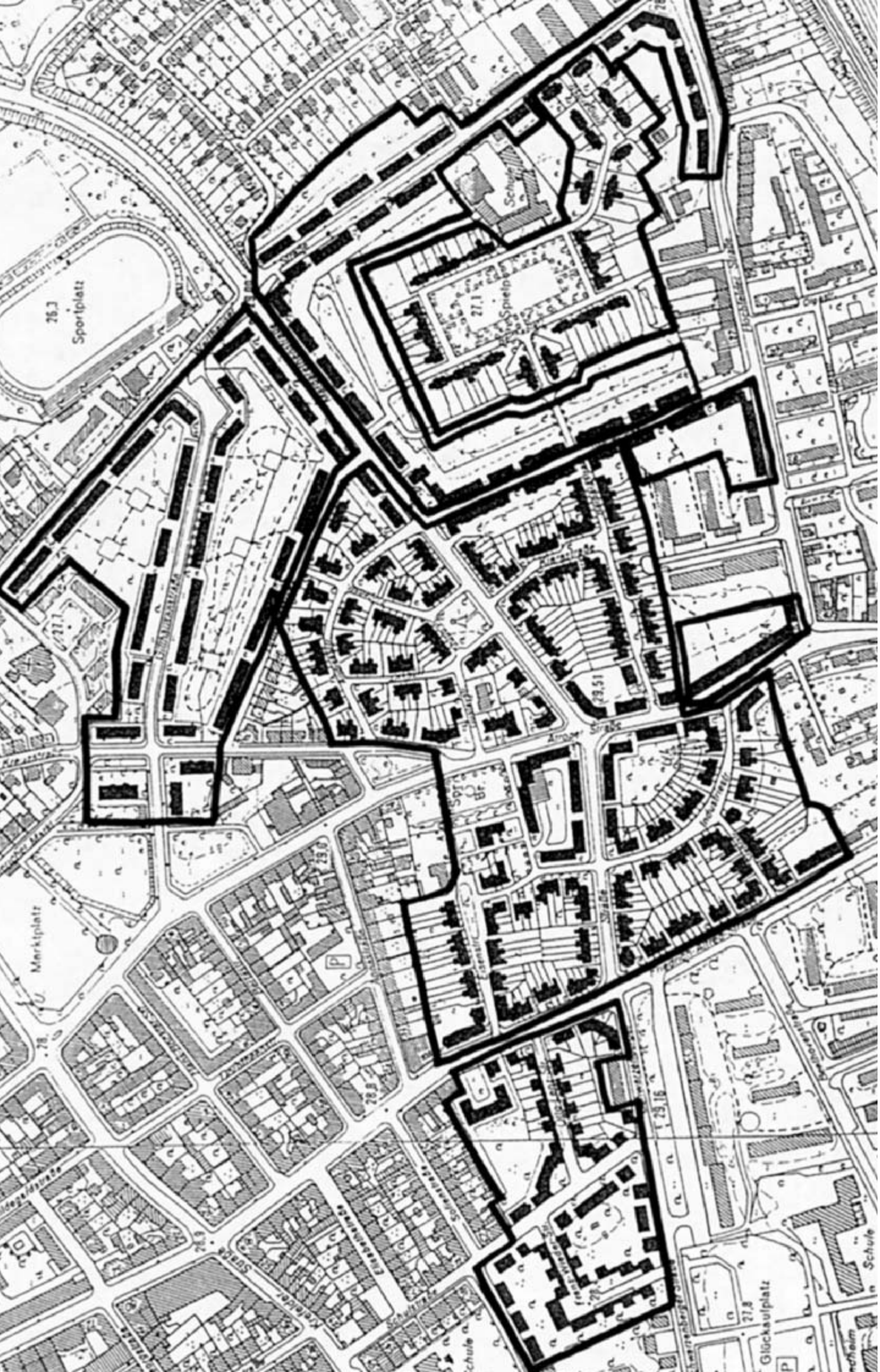
§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Gem. § 41 DSchG NW handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 dieser Satzung Maßnahmen, die nach § 9 Abs. 1 DSchG NW der Erlaubnis bedürfen, ohne Erlaubnis oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt.

Die Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis zu geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

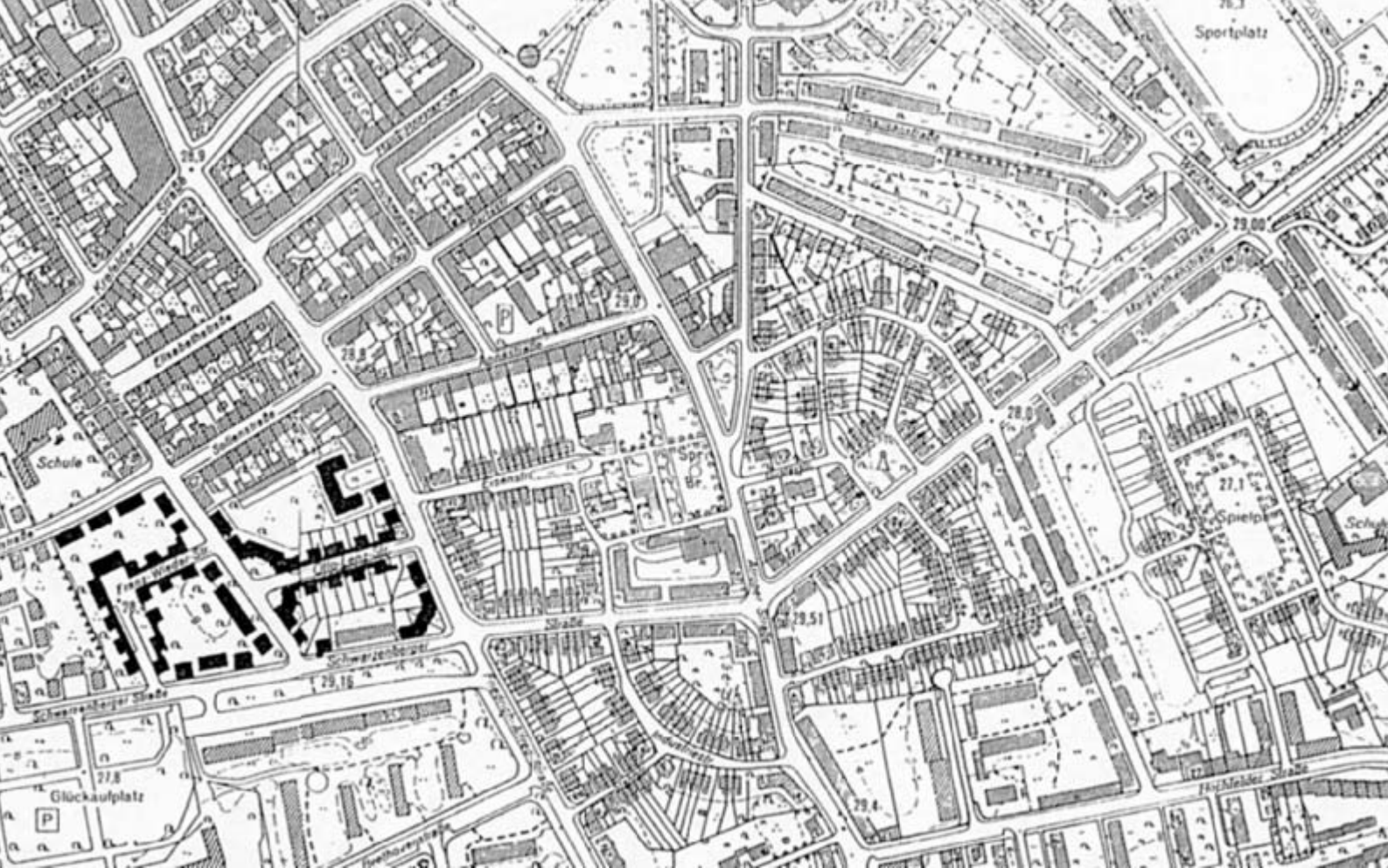
Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung von Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung in Kraft.



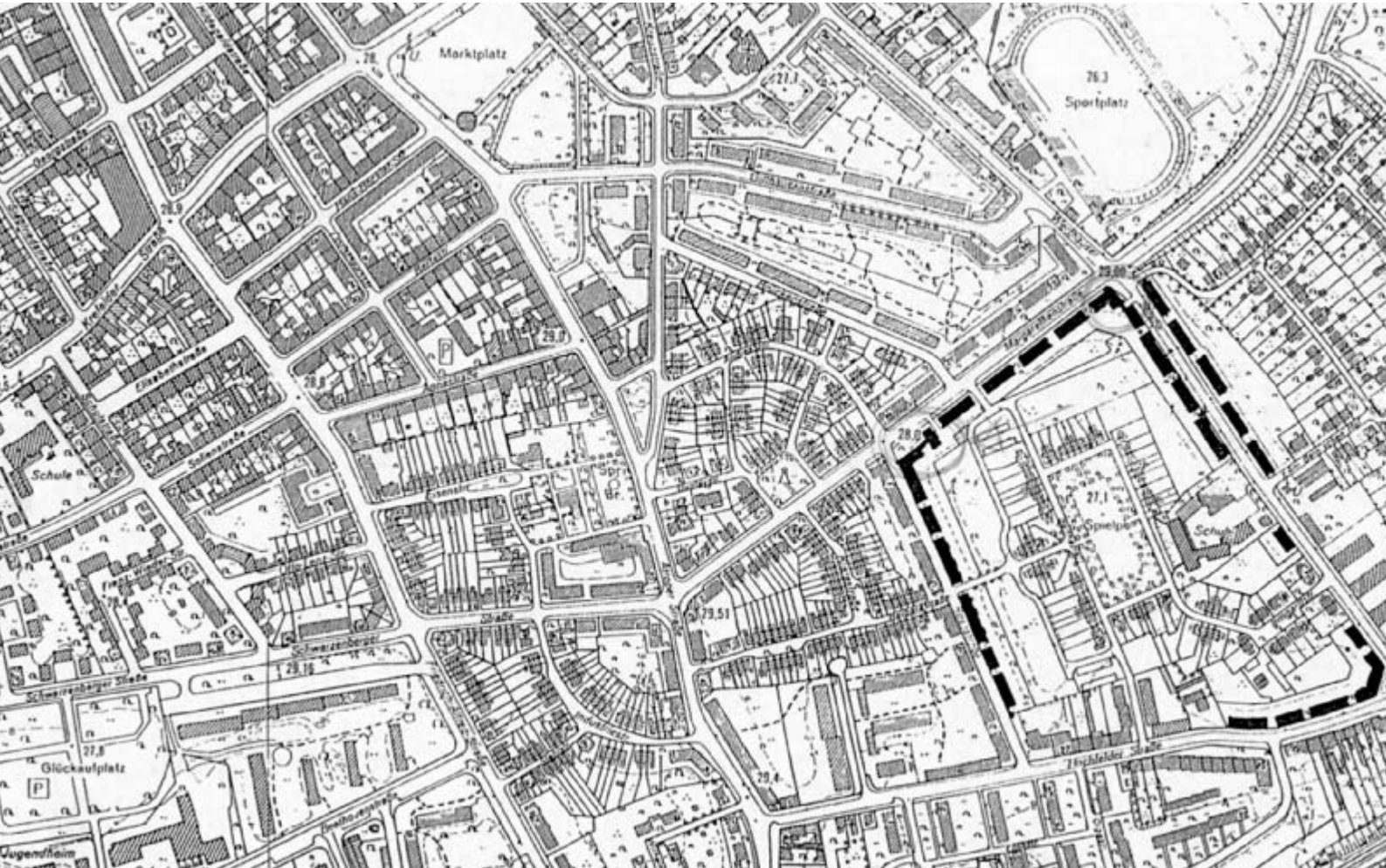
Lageplan des Denkmalbereiches



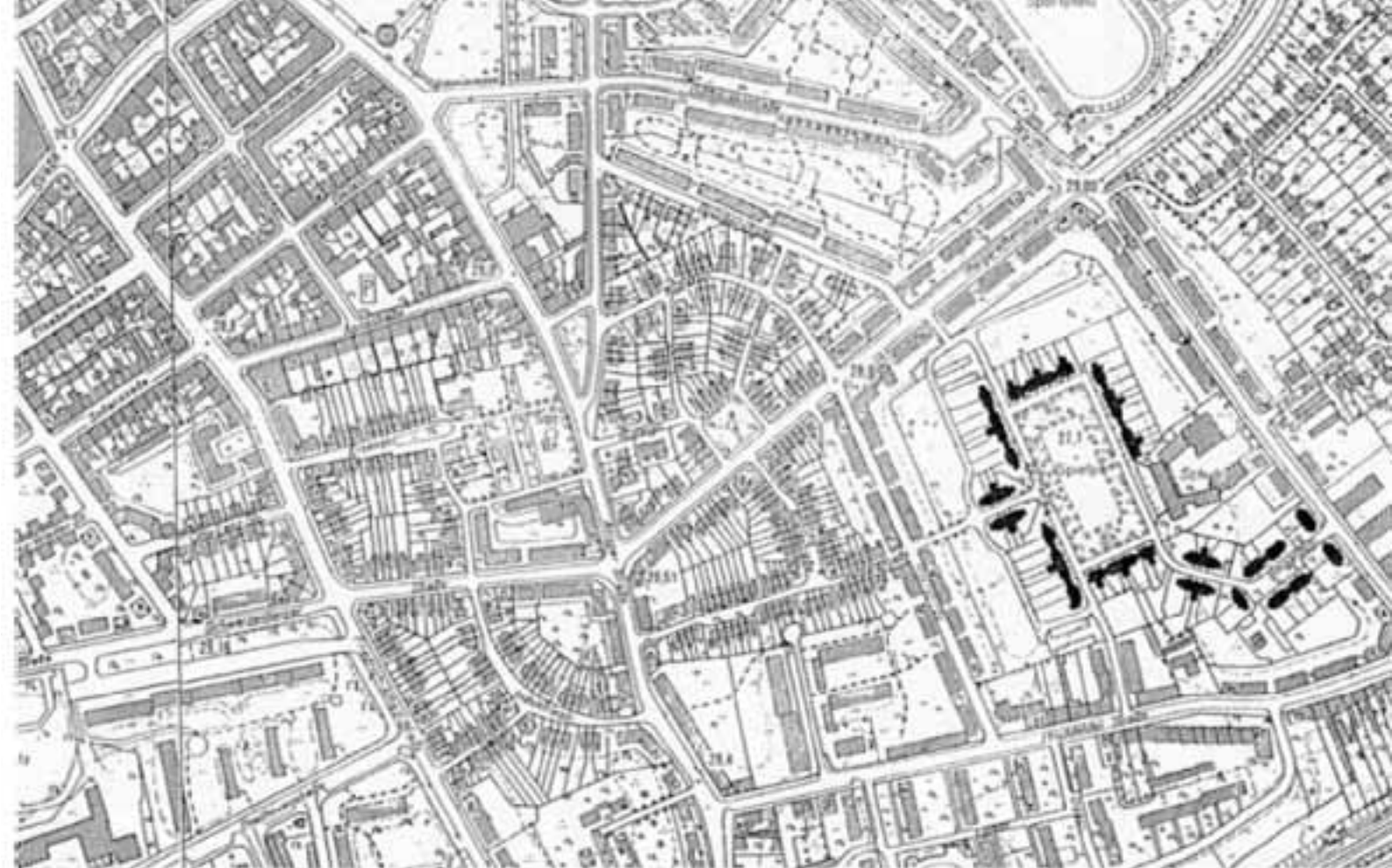
Lageplan Kernsiedlung



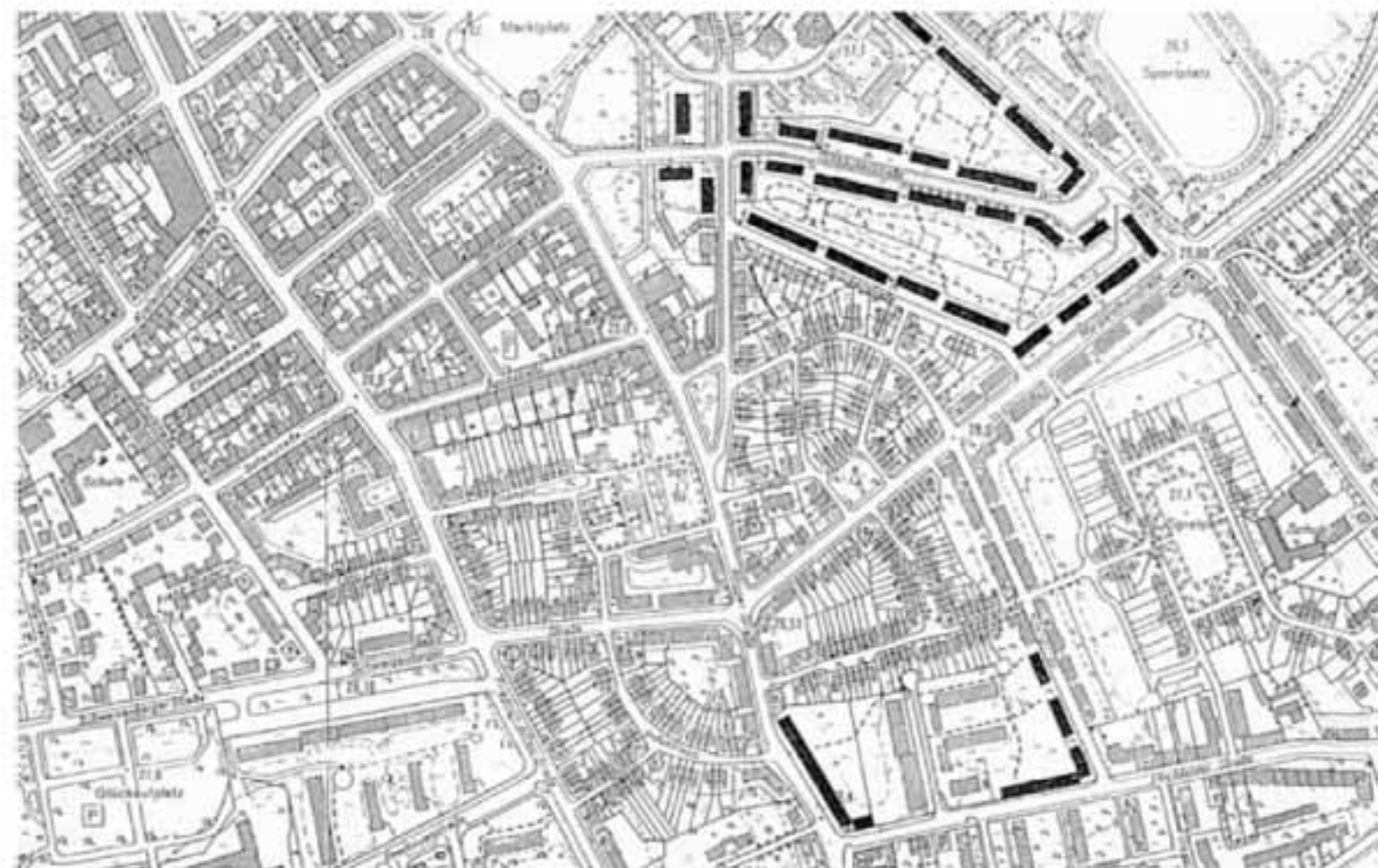
Erste Erweiterung ab 1912



Zweite Erweiterung ab 1917



Dritte Erweiterung ab 1922



Vierte Erweiterung ab 1927